Untersuchungen über die Kriminalität in der Provinz Ostpreußen.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität

Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Martin Thienemann

aus Pehritzsch (Kr. Delitzsch, Prov. Sachsen).

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

HALLE a. S.
Buchdruckerei Wilhelm Hendrichs
1912.

Referent: Dr. H. Wolff.

Anmerkung.

Mit Genehmigung einer hohen philosophischen Fakultät der Universität Halle ist in dieser Publikation nur der allgemeine Teil (A) und vom speziellen Teil (C) der Abschnitt 1—2 a zum Abdruck gebracht worden.

Meinen lieben Eltern.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544727_0140

A. Allgemeiner Teil.

1. Einleitung: Inhalt und Umfang der Aufgabe.

So ausführlich und auf die geringsten Details eingehend die deutsche Kriminalstatistik mit ihrer mustergiltigen Technik der Behandlung krimineller Erscheinungen auch ist, so vermag sie doch nicht den einzelnen Fäden nachzugehen, aus denen sich das große wunderbare Gewebe der geographischen Verteilung der Kriminalität und ihrer besonderen lokalen Ursachen zusammensetzt. Man ersieht wohl aus den statistischen Angaben unserer Reichsstatistik die Zahlen über die Häufigkeit der kriminellen Betätigung des deutschen Volkes zerlegt bis in die Bewohnerschaft eines Kreises oder ähnlichen Bezirks; man weiß, wieviel Personen in diesem oder jenem Landstrich in jedem einzelnen Jahre sich gegen das Eigentum ihrer Mitmenschen vergriffen haben; wieviel rohe Gewalt und Mißachtung menschlichen Lebens und menschlicher Gesundheit in diesem oder jenem Winkelchen des weiten Deutschen Reiches herrscht, wieviel Betrug und Widersetzlichkeit gegen staatliche Gewalt und dergl. mehr verübt wird; die leblosen Zahlen aber erhalten keine Gestalt, wenn man nicht in Erfahrung bringen kann, welches die Gründe sind, die sie bedingen, abnehmen und wachsen lassen. Solche Ursachen kennt man wohl für das Deutsche Reich im allgemeinen, auch für einzelne Gegenden und Teile, nicht aber für jeden einzelnen Landstrich und nur von einigen wenigen Delikten. Hier muß der Spezialforscher in Aktion treten mit seiner besonderen Volks- und Sachkunde, um für jeden auch noch so kleinen Teil deutscher Lande die für die kriminelle Betätigung der Bevölkerung maß-

gebenden Verhältnisse zu erfassen und unter die Lupe der Kritik zu legen.[1])

Um nun das sehr formenreiche Mosaikbild der deutschen Kriminalstatistik zu zergliedern und die Gründe für die Entstehung der einzelnen Formen nach den verschiedenen Gesichtspunkten nationalökonomischer, juristischer oder moralstatistischer Art, Ursache und Wesen zu erforschen, sind auf Anregung von Prof. v. Liszt und des Kaiserl. Stat. Amtes Untersuchungen angestellt worden für die Kriminalität und ihre Ursachen in einzelnen Kreisen, z. B. von Bruno Blau „Kriminalstatistisches der Kreise Thorn und Marienwerder"; in Anlehnung daran Dochow „Untersuchungen über die Kriminalität des Amtsbezirks Heidelberg". Ferner W. Weidemann „Ursachen der Kriminalität im Herzogtum Sachsen-Meiningen". Die beiden ersten Arbeiten behandeln nur ein enges Gebiet, während die letztere sich weitere Schranken setzt. Eine sehr eingehende Untersuchung über die Kriminalität der Provinz Sachsen stellte E. Petersilie an, dem sich die von Johannes Galle über Schlesien und die von W. Stöwesand über Posen anschlossen. Zu erwähnen ist ferner noch: Rettich „Die Kriminalität in Württemberg". Was das Beobachtungsgebiet betrifft, so sind die Arbeiten von Petersilie, Galle und Stöwesand einander gleich, sie haben sich sämtlich zur Aufgabe gestellt, über den engen Rahmen der Arbeiten von Dochow und Blau hinaus ein größeres Gebiet, als es der Umfang zweier Kreise oder der eines Amtsbezirks ausmacht, auf seine Kriminalität hin zu untersuchen und zwar haben sie sämtlich als Beobachtungsfeld die Provinz gewählt und hierin den Stand der Verbrechenshäufigkeit als Basis für die

[1]) Als solche Verhältnisse lassen sich anführen: das Temperament der Bevölkerung, die Rassenunterschiede, die Zusammensetzung nach Beruf, der zugleich die Art und Lebhaftigkeit des Verkehrs mit bedingt; die vorzugsweise starke oder schwache Vertretung gewisser Altersstufen innerhalb der strafmündigen Bevölkerung und noch manches andere, was die individuelle Beschaffenheit der Bevölkerung, ihre Zusammensetzung nach Nationalität und Sprache, ihre Sitten und Gebräuche, ihre Laster, ihre soziale und kulturelle Stufe u. a. m. betrifft.

Untersuchung aufgestellt. Entwicklungsmäßig stellte Dr. Damme die Kriminalität und zwar die der Provinz Schleswig-Holstein vom 1. Januar 1882 bis dahin 1890 dar. Aber hier ist der Zeitraum noch zu kurz, um einen sicheren Ueberblick über die Entwicklung krimineller Erscheinungen zu gewinnen und danach die in Betracht zu ziehenden Gründe sachgemäß abwägen und festlegen zu können.[1])

Mit folgendem soll nun versucht werden eine längere Entwickelungsgeschichte der Kriminalität einer Provinz zu geben und zwar soll von dem Zeitpunkt der Einrichtung einer deutschen Kriminalstatistik, dem Jahre 1882 an, ausgegangen und bis auf die letzte vorliegende Jahrfünftberechnung fortgeführt werden. Hier ist es nun nur angängig mehrere Jahre zusammenfassend zu betrachten, um von dem tatsächlichen Fortgange des kriminellen Hanges der Bevölkerung ein richtiges Bild zu erhalten, das bei der Betrachtung jedes einzelnen Jahres durch allerlei Zufälligkeiten entstellt werden und leicht ein falsches sein könnte. Ferner darf sich die Untersuchung der Art der Verbrechen und Vergehen nur auf folgende erstrecken: Gewalt und Drohung gegen Beamte — gefährliche Körperverletzung — einfacher und schwerer Diebstahl auch

[1]) Bruno Blau „Kriminalstatistisches der Kreise Marienwerder und Thorn" (Abhandlung des Kriminalistischen Seminars zu Berlin NF. 2 1903); Walter Weidemann „Die Ursachen der Kriminalität im Herzogtum Sachsen-Meiningen" (Abhandlung d. Krim. Sem. a. d. Univ Berlin NF. 2. Bd. Heft I); E. Petersilie „Untersuchungen über die Kriminalität in der Provinz Sachsen" (Gerichtssaal Bd. 64 Beilageheft); Johannes Galle „Untersuchungen über die Kriminalität in der Provinz Schlesien" (Gerichtssaal Bd. 71 (1908) I. Teil und Bd. 72 (1909); ferner Walter Stöwesand „Die Kriminalität in der Provinz Posen und ihre Ursachen" im Gerichtssaal Beilageheft z. Bd. 77; Dr. Damme „Die Kriminalität und ihre Zusammenhänge in der Provinz Schleswig-Holstein vom 1. Januar 1882 bis dahin 1890". — Eine Kulturstudie auf statistischer Grundlage. Zeitschr. für die ges. Strafrechtswissenschaft Bd. 12, S. 658. Ferner Dochow: Die Kriminalität im Amtsbezirk Heidelberg. (Abhandlung des Kriminalistischen Seminars an der Universität Berlin, herausgegeben von v. Liszt 1908). Rettich: „Die württembergische Kriminalität". (Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde). Jg. 1894, S. 331 fg.

im wiederholten Rückfall — Betrug auch im wiederholten Rückfall. Für diese Delikte nur hat das Statistische Amt die Häufigkeit des Vorkommens von Verbrechen und Vergehen in den Kreisen berechnet, alle anderen Deliktsarten sind wohl sehr mit Recht außer Ansatz geblieben. — Um nun den Entwicklungsgang der Kriminalität in einer Provinz richtig beurteilen zu können, ist es erforderlich, die Entwicklung krimineller Erscheinungen eines größeren Gebietes, in dem die Provinz gelegen ist, zu untersuchen, wie auch vergleichsweise auf Gebiete ähnlicher Ausdehnung hinzuweisen und die Verschiedenheiten krimineller Aeußerungen in diesen Bezirken besonders zu betonen. — Bevor aber auf die Kriminalität dieses größeren Gebietes — des Deutschen Reiches — eingegangen werden kann, ist es unbedingt nötig, einiges über die Quellen der vorhandenen Kriminalzahlen und ihre Behandlung zu sagen.

Wenn man sich nach den Zahlen der Kriminalstatistik ein Bild konstruieren wollte von den in einem Lande vorgekommenen Delikten, so würde man bei genauer Untersuchung des Materials die nötige Genauigkeit und Schärfe vermissen. Ja, man würde zu ganz irrigen Ergebnissen gelangen. Denn selbstverständlich ruht ein großer Teil der vorgekommenen Straftaten in völliger Verborgenheit, ein anderer Teil gelangt nicht zur behördlichen Kenntnis und einem dritten Teile fehlt es an den Erfordernissen prozessualer Verfolgungsfähigkeit z. B. an dem vorgeschriebenen Strafantrag, sodaß nur ein Bruchteil der Vergehen seine Sühne vor dem Forum des Gerichtes findet. Trotzdem hat aber das, was die Statistik bietet, einen hohen Wert und zwar dadurch, daß sie in den Stand setzt, innerhalb der einzelnen Jahrgänge bezw. Beobachtungs-Zeiträume (Jahrfünfte) durch Vergleichung der kriminellen Betätigung des Volkes, vorausgesetzt daß die numerischen und methodischen Fehler konstant bleiben, den Schwankungen der Kriminalität zu folgen.

Die Quellen des Zahlenmaterials finden sich in der vom Kaiserlichen Statistischen Amte verfaßten Kriminalstatistik des

Deutschen Reiches und zwar in den „Bemerkungen und Berechnungen zur Tab. II". Es wird nämlich das zur Bearbeitung gelangende Material in 3 Tabellen aufgearbeitet. Tab. I dient vorwiegend den Zwecken der Justizverwaltung, insbesondere kriminalpolitischen Beobachtungen. Die den Gegenstand bildenden Straffälle sind nach dem Sitze des in erster Instanz erkennenden Gerichts geordnet. Im Rahmen dieser Ordnung gibt die Tab. I die Nachweisungen für alle von der Statistik berücksichtigten Arten strafbarer Handlungen, während die Tab. II der Moralstatistik nutzbar gemacht worden ist.

Hier bildet der Ort der Tat, also die geographische Verbreitung der Kriminalität, den Ausgangspunkt, die Zählung erfolgt nach den verurteilten Personen und zwar wird hinsichtlich dieser zunächst unterschieden, ob ihre Verurteilung wegen einer oder wegen mehrerer Handlungen derselben oder verschiedener Art erfolgt ist. Die persönlichen Verhältnisse der Verurteilten finden in dieser Tabelle nur in soweit Berücksichtigung, als die Zahlen der Vorbestraften, Nachweisungen über Geschlecht und Alter nach zwei Klassen (Jugendliche und Erwachsene) und Zerlegung nach Religion und Bekenntnis dargeboten werden. Erschöpfend werden die persönlichen Verhältnisse der Verurteilten und zwar für das Reich als ganzes in der Tabelle III behandelt. Es zeigt also Tabelle I den Grad der Gefährdung, der einem bestimmten Bevölkerungskontingent durch die kriminelle Betätigung des Verbrechertums erwächst; ihre Nachweisungen sind für den Juristen von Interesse, während Tabelle II und III, die sich mit dem Verbrecher als sozialem Glied der Menschheit befassen, für den Nationalökonomen von besonderem Wert sind.

Es handelt sich nun darum zu untersuchen, welcher Methode der Vorzug gebührt zur Erforschung der Kriminalität d. h. der Häufigkeit der Verbrechen in einem Lande[1]); sind die Handlungen zu zählen oder ist die Zahl der verurteilten

[1]) Damme definiert (a. a. O.) S. 741: „Unter Kriminalität versteht man: die Veränderungen in den Zahlen der verurteilten Personen."

Personen vorzuziehen? Bei den Handlungen wird durch die verschiedene Auffassung der Gerichte in der Annahme mehrerer selbständiger Handlungen oder eines fortgesetzten Deliktes, der die Statistik notwendigerweise folgen muß, das richtige Bild der Kriminalität häufig verschoben, indem der äußeren Erscheinung nach gleichliegende Fälle manchmal nur als eine Handlung aufgefaßt werden, während zu anderen Malen eine Vielzahl von Handlungen gezählt ist.

Es gilt dies namentlich von den Delikten, welche öfter wiederholt oder fortgesetzt begangen werden. — Die Zahl der statistisch festgestellten Handlungen, derentwegen das Gericht zur Verurteilung schritt, entbehrt jedoch nicht jeden Interesses. Aus der Zahl der Handlungen läßt sich, wie schon oben erwähnt, das Maß der kriminellen Gefährdung bestimmen, dem die Bevölkerung des betr. Landes durch die sich als Verbrechen und Vergehen darstellenden Straftaten ausgesetzt ist. Immerhin sind aber die Zahlen für die verurteilten Personen, weil nach der oben hervorgehobenen Richtung dem Einfluß subjektiver richterlicher Auffassung und der Möglichkeit verschiedener statistischer Feststellung entzogen, durchweg als sicherer anzusehen.

Sie erscheinen daher nicht nur für die Untersuchung der subjektiven Seite der Kriminalität, nämlich der persönlichen Verhältnisse der Verbrecher, sondern auch für die Beurteilung der Kriminalität im allgemeinen weit geeigneter als die Ziffern der verurteilten Handlungen.[1])

Denn es kann doch keinesfalls für die Beurteilung der Kriminalität gleichgiltig sein, ob die abgeurteilte Handlung von einem oder mehreren Angeklagten begangen wurde und

---

[1]) Nur einige Beispiele dafür, wie schwer es ist, aus den verurteilten Handlungen auf die Kriminalität eines Volkes schließen zu wollen: Im Jahre 1894 wurden im Landgerichtsbezirk Glatz einem Angeklagten 1642 einzelne Betrugsfälle (§ 263 St.-G.-B.) zur Last gelegt. Ferner erwähnt Petersilie (a. a. O. S. 10) einen Fall, bei dem eine Person wegen 8826 selbständiger Betrugsvergehen (Milchfälschungen) verurteilt wurde, die in der Statistik als eine Handlung gezählt wurde.

ebenso, ob eine abgeurteilte Person sich einer oder mehrerer strafbaren Handlungen schuldig gemacht hat.

Freilich kommen auch bei der Feststellung nach verurteilten Personen mehrfache Zählungen vor, nämlich dann, wenn die Aburteilung des Täters nicht in demselben Strafverfahren erfolgte. Hier ist es aber möglich, diese Mehrzählungen statistisch zu erfassen; sie betrugen beispielsweise für die Jahre 1894 fg. durchschnittlich etwa 3% der Gesamtzahl der Verurteilten. Aus diesen Gründen folgt somit die höhere Brauchbarkeit der Zählung nach verurteilten Personen für die allgemeine Beurteilung der Kriminalität eines Volkes.

Nun erhalten wir aber in der für die einzelnen Jahre ermittelten absoluten Zahl der von einer Verurteilung getroffenen Personen noch kein zutreffendes Bild weder von dem Stande noch von der Entwicklung der Kriminalität, denn diese Zahl kann Veränderungen unterworfen sein, die nichts mit der wirklichen Kriminalität zu tun haben. Ferner genügt es auch nicht, den kriminalistischen Untersuchungen Durchschnittszahlen zugrunde zu legen, indem man, um das Beobachtungsgebiet zu erweitern, die Durchschnittsergebnisse nach den in mehreren Berichtsjahren erfolgten Verurteilungen berücksichtigt. Vielmehr ist es erforderlich, daß, da die Zahl der Personen, welche die in dem Bereich der Statistik fallenden Handlungen begehen können, stetig fluktuiert, Verhältniszahlen auf Grund der jeweiligen Größe der strafmündigen Zivilbevölkerung berechnet werden. Denn es ist ja klar, daß mit dem Anwachsen der absoluten Zahl der Verurteilten nur dann eine Zunahme der Kriminalität Hand in Hand geht, wenn die deliktsfähige Bevölkerung nicht gleichfalls entsprechend zugenommen hat und daß umgekehrt eine erhebliche Abnahme der absoluten Verbrecherzahl eingetreten sein kann, ohne daß ein Zurückgehen der Kriminalität verzeichnet werden darf, wenn die Bevölkerungsziffer ebenfalls gesunken ist. Ferner sind zur genauen Beurteilung der Höhe der Kriminalität und der im Laufe der Jahre darin eingetretenen Veränderungen die Wehrpflichtverletzungen außer Betracht zu lassen. Da diese Zahl

der Verurteilungen nicht unerheblich ist, die Veränderungen in der Höhe dieser Zahl aber von der Entwicklung der Kriminalität hinsichtlich der übrigen Deliktsarten erheblich abweichen, so würde die Berücksichtigung jener Vergehen bei der Berechnung allgemeiner Kriminalitätsziffern die Richtigkeit der Ergebnisse beeinträchtigen und die Beurteilung des Ganges der Kriminalität erschweren.[1])

Es ist nun weiter zu untersuchen, ob zur besseren Erkenntnis der Kriminalität auch Rücksicht zu nehmen ist auf die Einstellungen des gerichtlichen Verfahrens und auf die Freisprechungen. Bei den kriminalstatistischen Erhebungen wird im Anschluß an § 259 St.-P.-O. sowohl für die abgeurteilten strafbaren Handlungen, als für die abgeurteilten Personen gesondert ermittelt, ob die das Verfahren beendende rechtskräftige Entscheidung auf Freisprechung, Verurteilung oder Einstellung des Verfahrens gelautet hat. Auf Einstellung des Verfahrens bezüglich einer den Gegenstand der Strafverfolgung bildenden strafbaren Handlung wird nach § 259, 2 St.-P.-O. erkannt, wenn die Handlung nur auf Antrag zu verfolgen und entweder der erforderliche Antrag nicht gestellt oder der Antrag rechtzeitig zurückgenommen ist. Da hiermit abweichend von den von Amts wegen zu verfolgenden Straftaten dem Willen des Verletzten maßgebender Einfluß auf den Ausgang des Verfahrens eingeräumt ist, so sind für die Häufigkeit der Einstellungen wesentlich andere Umstände entscheidend als für die Freisprechungen. Andererseits hat der Umstand, daß das deutsche Recht nur wenig Antragsdelikte kennt, zur Folge, daß die Fälle der Einstellung verhältnismäßig selten sind. Von den 1882 bis 1891 abgeurteilten Handlungen waren es beispielsweise nur 1,3 % und von den 1892 bis 1901 abgeurteilten nur 1,5 % bezüglich deren das Verfahren mit Einstellung endete.[2])

[1]) Gewöhnlich berechnet man das Verhältnis durch Zugrundelegen von 100 000 Personen der strafmündigen Zivilbevölkerung und zwar geschieht das seit 1888, vorher der gesamten strafmündigen Bevölkerung.

[2]) Diese letztere Zunahme erklärt sich im wesentlichen durch die 1892/1901 aufgetretene größere Häufigkeit von Beleidigung und

Die Erhebungen der Kriminalstatistik haben nun ergeben, daß in erster Linie die größere oder geringere Schwierigkeit der Feststellung des Tatbestandes bei den einzelnen Arten von Straftaten für die Häufigkeit der Freisprechungen bestimmend ist. Je verwickelter der Tatbestand eines Delikts ist, je mehr es dabei insbesondere auf subjektive Momente ankommt, um so häufiger sind die Freisprechungen. Hinter diesen Verschiedenheiten der Tatbestände tritt die Verwandtschaft der einzelnen Deliktsarten unter einander zurück. Aus diesem Grunde haben Ermittelungen über die Häufigkeit der Freisprechungen hinsichtlich der großen Gruppen der strafbaren Handlungen, wie auch hinsichtlich der Abschnitte des Strafgesetzbuches, soweit darin Deliktsarten mit verschiedenartig gestaltetem Tatbestande enthalten sind, nur geringen Wert.

Somit kann man folgern, daß die statistische Erfassung der Verurteilungen allein richtiges Material liefert, um über den Stand und die Entwicklung der Kriminalität ein von Fehlschlüssen möglichst freies Urteil fällen zu können. — Ueber die Wahl der Delikte, deren Ab- und Zunahme für das kriminelle Leben einer Bevölkerungsgruppe von maßgebender Bedeutung erscheint, soll im folgenden die Rede sein. Die deutsche Kriminalstatistik hat bei Zerlegung größerer Gebiete in kleine Verwaltungsbezirke (Kreise u. dergl.), wie schon oben hervorgehoben wurde, unter den zahlreichen sonstigen Delikten folgende ausgewählt (abgesehen von den Verbrechen und Vergehen überhaupt — Gesamtkrimi-

---

Körperverletzung. — Freisprechung erfolgt, wenn in einem Strafverfahren zwar auf Grund der Ermittelungen im Vorverfahren hinreichender Verdacht einer strafbaren Handlung gegen den Angeschuldigten vorlag, dieser Verdacht aber in der Hauptverhandlung sich als unbegründet oder doch als nicht ausreichend erwies, um eine Verurteilung zu rechtfertigen. — Diejenigen Fälle nun, in denen das Verfahren schon von der Staatsanwaltschaft eingestellt oder in denen nach erhobener Anklage das Hauptverfahren vom Gericht aus tatsächlichen oder aus Rechtsgründen nicht eröffnet wurde, gelangen statistisch nicht zur Zählung.

nalität[1]) — Gewalt und Drohung gegen Beamte — gefährliche Körperverletzung — einfacher und schwerer Diebstahl auch im wiederholten Rückfall — Betrug auch im wiederholten Rückfall. — Neben Gewalt und Drohung gegen Beamte hätte aus der Gruppe der Vergehen gegen Staat und öffentliche Ordnung und Religion noch der Hausfriedensbruch, als der Zahl der Fälle nach bedeutender in Betracht kommen können; indessen ist er als ein leichtes, nur auf Antrag zu verfolgendes Delikt nicht so charakteristisch für diese Gruppe, wie jenes andere. Aus der Gruppe der Vergehen gegen die Person hätte man allenfalls die gefährliche Körperverletzung mit den anderen beiden Arten dieser Gattung, der einfachen und schweren Körperverletzung zusammen zur Darstellung bringen können; indessen schien es besser, die einfache Körperverletzung, weil Antragsvergehen, unberücksichtigt zu lassen; die Fälle der schweren Körperverletzung sind so wenig zahlreich, daß sie neben der gefährlichen Körperverletzung völlig verschwinden und ihre Einrechnung oder Nichteinrechnung bei dieser Darstellung gänzlich gleichgiltig sein muß. Daß aus den Vermögensdelikten Diebstahl und Betrug gewählt wurden, bedarf keiner Rechtfertigung. Von wesentlicher Bedeutung für die richtige Beurteilung der Kriminalität in den Kreisen wäre es, wenn eine Scheidung zwischen einfachem und schwerem Diebstahl stattgefunden hätte.[2])

[1]) Eine Trennung zwischen Verbrechen und Vergehen wäre, wie Galle treffend bemerkt, von großem Vorteil und würde das Bild der Kriminalität bedeutend genauer gestalten. Der Grad der Moralität der Bevölkerung wird durch die weitaus größere Zahl der Vergehen in unzulässiger Weise beeinflußt.

[2]) § 223 St.-G.-B. lautet: Wer vorsätzlich einen anderen körperlich mißhandelt oder an der Gesundheit beschädigt, wird wegen Körperverletzung mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafen bis zu 1000 Mk bestraft. (Einfache Körperverletzung).

§ 223a: Ist die Körperverletzung mittels einer Waffe, insbesondere eines Messers oder eines anderen gefährlichen Werkzeugs, oder mittels eines hinterlistigen Ueberfalles oder von mehreren gemeinschaftlich, oder mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung begangen, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter zwei Monaten ein. (Gefährliche Körperverletzung).

Deliktsformen gröberer Art, wie Mord, Totschlag, Meineid, Unzucht, Brandstiftung usw. müssen beiseite gelassen werden, sie können ihrer kleinen Menge wegen zu einer bestimmenden Grundlage für eine statistische Untersuchung keine Verwendung finden. Von den übrigen meistens mit hohen Zahlen erscheinenden Deliktsarten sind sehr viele, wie z. B. Hausfriedensbruch, einfache Körperverletzung, Beleidigung, Sachbeschädigung usw. als nicht schwerwiegend und von dem Antrag des Verletzten abhängig; da sie je nach dem Charakter der Bevölkerung, ob prozeßsüchtig oder nicht, verschieden häufig sind und die Möglichkeit der richtigen Beurteilung ihres Vorkommens ausschließen, sind sie weggelassen worden.[1])

Es soll nun im folgenden an der Hand der deutschen Kriminalstatistik, die im Jahre 1882 auf Grund eines Beschlusses des Bundesrats vom 5. Dezember 1881 begonnen wurde, in großen Umrissen bis in die neueste Zeit in ihren wichtigsten Erscheinungen die Kriminalität Deutschlands einer kurzen Betrachtung unterzogen werden.

2. Die Entwicklung der Kriminalität im Deutschen Reiche seit 1883.

Wenn es sich darum handelt, den Stand oder die Entwicklung der Kriminalität zu beurteilen, so ist es sicherer, den Betrachtungen Jahres-Durchschnittszahlen für längere Perioden zugrunde zu legen, als die für die einzelnen Berichtsjahre ermittelten Ziffern zu benutzen, da die letzteren Ver-

[1]) Die Gegner der Kriminalstatistik haben mit ihrer Ansicht, daß dieselbe brauchbare, praktische Resultate erziele, insofern nicht unrecht, als sich die Zahlen auf eine Reihe nicht eben zahlreich begangener Delikte — man kann sie statistisch gleichgiltige Delikte nennen — beziehen. Man denke dabei an Mord, Totschlag, Ehebruch, Bigamie, Zweikampf, an die Gruppe der politischen Verbrechen usw. cf. Bennecke: „Bemerkungen zur Kriminalstatistik des Großherzogtums Hessen, besonders zur Statistik des Bettelns und der Landstreicherei" in der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft (Z. f. d. g. St.) 10 Bd., S. 321 ff.

änderungen unterworfen sein können, welche mit der wirklichen Kriminalität nichts zu tun haben, sondern lediglich durch die Schwankungen bedingt zu sein brauchen, welchen die Dauer der rechtskräftigen Erledigung der Strafsachen unterliegt.

Bei Abgrenzung solcher Durchschnittsperioden ist es das Zweckmäßigste auf die alle 5 Jahre regelmäßig wiederkehrenden Volkszählungen Rücksicht zu nehmen und zwar in der Weise, daß das Jahr der Volkszählung die Mitte der Durchschnittsperiode bildet. Wählt man also z. B. die beiden 5 Jahre umfassenden Perioden 1883/87 und 1888/92, so liegen die Volkszählungen vom 1. Dezember 1885 und die von 1890 ziemlich in der Mitte. Damit ist die größtmögliche Sicherheit der Grundlagen für die Verhältnisberechnung erreicht.

Es bildete dazu die Grundlage bis 1886 die strafmündige d. h. die 12 und mehr Jahre alte Gesamtbevölkerung, während in den späteren Berechnungen die strafmündige Zivilbevölkerung benutzt worden ist.

Die Entwicklung der Kriminalität im Deutschen Reiche soll zunächst an 4 von der Kriminalstatistik verfaßten Aufstellungen für die einzelnen Jahre von 1882 bis zur letzten vorliegenden Jahressumme betrachtet werden. In diesen 4 Aufstellungen ist zunächst in Tabelle 1 die Zahl der Verurteilten überhaupt entwicklungsmäßig dargestellt und zwar befindet sich in Spalte 1 die Angabe der Jahre, in Spalte 2 ist die absolute Zahl der Verurteilten und in Spalte 3 die Häufigkeitszahl berechnet, in Spalte 5 und 6 ist sodann die Zu- resp. Abnahme der Ziffern in Hunderten gegen das Ausgangsjahr 1882 und zwar in Spalte 5 unbedingt und in Spalte 6 unter Berücksichtigung der Zunahme der Bevölkerung betrachtet; gegenübergestellt sind diesen Zahlen die der verurteilten Jugendlichen (Tab. 3), auch hier sind, wie in den beiden anderen Aufstellungen in Tabelle 2 a u. 2 b, die die Kriminalität männlicher Personen (2 a) derjenigen weiblicher Personen (2 b) gegenüberstellt, dieselben Gesichtspunkte der Gruppierung gewählt worden, wie bei der ersten Aufstellung der Kriminalität der Verurteilten überhaupt.

Tab. 1.

Verurteilte überhaupt

im Jahr	Gesamtzahl der Verurteilten	Verurteilte auf 100000 Personen der strafmündigen Zivilbevölkerung	Zu- (+) oder Abnahme (—) in Hunderten gegen das Vorjahr		gegen das Ausgangsjahr 1882	
			unbedingt	unter Berücksichtigung der Zunahme der Bevölkerung	unbedingt	unter Berücksichtigung der Zunahme der Bevölkerung
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1882	315 849	996	—	—	—	—
1883	314 096	984	— 0,6	— 1,2	— 0,2	— 1,2
1884	328 492	1025	+ 4,6	+ 4,2	+ 4,0	+ 2,9
1885	325 122	1006	— 1,0	— 1,9	+ 2,9	+ 1,0
1886	333 420	1020	+ 2,6	+ 1,4	+ 5,6	+ 2,4
1887	336 189	1020	+ 0,8	+ 0,0	+ 6,4	+ 2,4
1888	329 244	984	— 2,1	— 3,5	+ 4,2	— 1,2
1889	349 961	1030	+ 6,3	+ 4,7	+ 10,8	+ 3,4
1890	362 163	1049	+ 3,5	+ 1,8	+ 14,7	+ 5,3
1891	373 240	1073	+ 3,1	+ 2,3	+ 18,2	+ 7,7
1892	403 592	1149	+ 8,1	+ 7,1	+ 27,8	+ 15,4
1893	411 118	1158	+ 1,9	+ 0,8	+ 30,2	+ 16,3
1894	428 554	1195	+ 4,2	+ 3,2	+ 35,7	+ 20,0
1895	436 319	1200	+ 1,8	+ 0,4	+ 38,1	+ 20,5
1896	439 664	1197	+ 0,8	— 0,3	+ 39,2	+ 20,2
1897	447 925	1204	+ 1,9	+ 0,6	+ 41,8	+ 20,9
1898	461 506	1219	+ 3,0	+ 1,2	+ 46,1	+ 22,4
1899	463 076	1201	+ 0,3	— 1,5	+ 46,6	+ 20,6
1900	456 479	1164	— 1,4	— 3,1	+ 44,5	+ 16,9
1901	484 262	1223	+ 6,1	+ 5,1	+ 53,3	+ 22,8
1902	499 000	1240	+ 3,0	+ 1,4	+ 58,0	+ 24,5
1903	492 468	1203	— 1,3	— 3,0	+ 55,9	+ 20,8
1904	505 158	1214	+ 2,6	+ 0,91	+ 59,9	+ 21,9
1905	508 102	1201	+ 0,58	— 1,1	+ 60,9	+ 20,6
1906	524 513	1229	+ 3,2	+ 2,0	+ 65,9	+ 23,4
1907	520 787	1200	— 0,63	— 2,4	+ 64,9	+ 20,5
1908	540 083	1221	+ 3,7	+ 1,8	+ 71,0	+ 22,6

Bei der Zusammenstellung der Zahlen für die Gesamtheit der Verurteilten sind die Verurteilungen wegen Wehrpflichtsverletzungen — sie betrafen z. B. 1903: 12885; 1902: 13329; 1901: 13048; 1900: 13340 Personen — außer Betracht gelassen. Die Zahl der wegen Wehrpflichtsverletzung verurteilten Personen ist wesentlich durch die Stärke der Auswanderung in den vorhergehenden Jahren bedingt und deshalb wenig geeignet zu einem späteren Zeitpunkt einen Schluß auf die Kriminalität der im Inlande verbliebenen Bevölkerung zu begründen. Die Verurteilung erfolgt regelmäßig gegen Abwesende und lediglich auf Grund der von den Musterungsbehörden bescheinigten Tatsache der Nichtgestellung. Sie trifft zum Teil Personen, die sich gar nicht mehr am Leben befinden oder als Kinder von ihren auswandernden Eltern mitgenommen worden sind, und deren Wehrpflicht im Deutschen Reiche durch Naturalisation im Ausland und Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit erloschen ist. Die Einbeziehung der Wehrpflichtsverletzungen hätte deshalb das Bild der Kriminalität der im Deutschen Reiche befindlichen Bevölkerung in unzulässiger Weise getrübt.

Ein Blick auf die erste Aufstellung der Tabelle 1 zeigt uns, daß im Jahre 1882 insgesamt: 315849 und im Jahre 1903: 492468 Personen wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Reichsgesetze — ausschließlich der Wehrpflichtverletzungen — verurteilt wurden.[1])

Zieht man die Bevölkerungszunahme in Betracht, so ist das Wachstum geringer, immerhin aber noch recht erheblich. Es entfielen im Jahre 1882 auf 100000 Verurteilte der strafmündigen Zivilbevölkerung 996, im Jahre 1905 dagegen 1201, das bedeutet eine Erhöhung der Verurteiltenziffer um 20,6%, um mehr als ein Fünftel. Das Steigen der Verhältnisziffer, d. h. der auf 100000 Personen der strafmündigen Zivilbevölke-

[1]) Die Zahl der Verurteilten hatte bereits im Jahre 1904 eine halbe Million überschritten. Sie betrug 1904: 505158, 1905 waren es 508102, 1906: 524113, 1907: 520787, 1908: 540083 Verurteilte.

rung bezogenen Zahl der Verurteilten, fällt fast allein in die Jahre 1889 bis 1894. Bis 1888 ist die Verurteiltenziffer sogar um 1,2 % gesunken; von 1889 bis 1894 um 20,0 % gegenüber dem Ausgangsjahr 1882 gestiegen und seit 1895 steigt sie bis 1902 um weitere 4,5 %, um im Jahre 1903 wiederum um 3,7 % zu sinken und so dem Stande des Jahres 1894, bis zu dem die starke Zunahme gedauert hatte, wieder sehr nahe zu kommen. — Bei der Betrachtung dieser Zahlen darf nicht übersehen werden, daß die Zählung nicht nach der Zeit der Tat, sondern der Aburteilung erfolgt, die naturgemäß später liegt. Die bei weitem stärkste Zunahme der Verurteilungen weist das Jahr 1892 auf. Das Vorjahr bezeichnet den Beginn eines wirtschaftlichen Niedergangs, dem erst seit dem Jahre 1896 wieder ein wesentlicher Aufschwung folgte. In den Jahren 1896 bis 1900 hat die Zahl der Verurteilten im ganzen um 3,3 % abgenommen.

Im Laufe des Jahres 1900 trat von neuem ein ungünstiger Umschwung im Erwerbsleben ein, der im Jahre 1902 zwar noch nicht ganz behoben war, sich aber bereits erheblich zum Besseren gewandt hatte. In der Bewegung der Verurteiltenziffer zeigt sich der Umschlag erst im Jahre 1901, das nächst dem Jahre 1892 die stärkste Verschlechterung der Kriminalität aufweist, die seit dem Beginn der Statistik beobachtet worden ist. Auch im Jahre 1902 steigt die Verurteiltenziffer noch weiter, nämlich um 1,4 %. Nachdem in diesem Jahre die wirtschaftliche Lage bereits erheblich gesünder geworden ist, sinkt in dem folgenden Jahre die Gesamtzahl der Verurteilten von 499 000 auf 492 468 Personen, d. h. um 1,3 % und unter der Berücksichtigung der Bevölkerungszunahme sogar um 3,0 %. Obwohl im Jahre 1903 die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse ihren weiteren Fortgang genommen hatte und deshalb für das Jahr 1904 eine fortschreitend günstige Gestaltung zu erwarten war, so fand doch eine, wenn auch nur geringe Verschlechterung statt. Wahrend unter Berücksichtigung der Bevölkerungsvermehrung im Vergleich zum Ausgangsjahr 1882 das Jahr 1904 eine Erhöhung der Verurteilten-

ziffer um 21,9 % erreicht hatte, weist das Jahr 1905 eine Steigerung von nur 20,6 % auf, 1906: 23,4 %, 1907: 20,5 % und 1908: 22,6 %.

Die Kriminalität der Jugendlichen bleibt vorläufig weg, da ihrer Betrachtung ein größerer Raum zugewiesen werden muß, als es bei diesem kurzen Ueberblick der Gesamtkriminalität möglich wäre. Es folgt zunächst die Darstellung der männlichen und weiblichen Kriminalität. (Vergl. Tabelle 2 a und 2 b s. S. 17 u. 18).

Es geht hieraus hervor, daß die Zunahme der strafbaren Handlungen im Laufe der Jahre von 1882 bis 1903 fast lediglich dem männlichen Geschlechte zuzuschreiben ist. Die Zahl der männlichen Verurteilten ist unter Berücksichtigung der Bevölkerungszunahme von 1882 bis 1902 um 29,6 % gewachsen, die der weiblichen Verurteilten indessen nur um 2,4 %. Das Jahr 1903 weist bei den männlichen Verurteilten eine Steigerung um 25,7 %, bei den weiblichen sogar einen Rückgang um 0,26 % auf. Im Jahre 1904 betrug die Steigerung bei den männlichen 27,1 %, während der für 1903 berechnete Rückgang in der Zahl der Verurteilten beim weiblichen Geschlecht in gleicher Höhe stehen blieb. Das Jahr 1905 zeigt auch beim männlichen Geschlechte einen Rückgang in der Zahl der Verurteilten, indem unter Berücksichtigung der männlichen Bevölkerungszunahme gegen das Vorjahr nur eine Zunahme von 0,89 % festgestellt ist. Die letzten vorliegenden Jahresberechnungen zeigen jedoch wieder größere Schwankungen. 1906 nimmt die Relativzahl der männlichen Verurteilten wesentlich zu, das Mehr beträgt gegenüber dem Vorjahr und unter Berücksichtigung der Zunahme des entsprechenden Teiles der Bevölkerung + 2,2 und gegen das Ausgangsjahr 29,1. 1907 und 1908 tritt jedoch, wie aus der Tab. 2a zu ersehen ist, wiederum ein Rückgang der männlichen Verurteiltenziffer ein. Die Zahl der weiblichen Verurteilten ließ einen Rückgang von 2,6 % gegen das Vorjahr und 2,9 % gegen das Ausgangsjahr erkennen, in den Jahren 1906—08 hält dieser Rückgang weiter an.

Tabelle 2 a.

Männliche Verurteilte

im Jahr	Gesamtzahl der Verurteilten (unbedingt)	Berechnet auf 100000 Personen der männlichen strafmündigen Zivilbevölkerung	Zu- (+) oder Abnahme (—) in Hunderten gegen das Vorjahr		gegen das Ausgangsjahr 1882	
			unbedingt	unter Berücksichtigung der Zunahme des entsprechenden Teiles der Bevölkerung	unbedingt	unter Berücksichtigung der Zunahme des entsprechenden Teiles der Bevölkerung
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1882	253 234	1667	—	—	—	—
1883	250 933	1642	— 0,91	— 1,5	— 0,91	— 1,5
1884	264 156	1724	+ 5,3	+ 5,0	+ 4,3	+ 3,4
1885	263 765	1708	— 0,15	— 0,93	+ 4,2	+ 2,5
1886	271 857	1742	+ 3,1	+ 2,0	+ 7,4	+ 4,5
1887	274 475	1744	+ 0,96	+ 0,11	+ 8,4	+ 4,6
1888	267 063	1671	— 2,7	— 4,2	+ 5,5	+ 0,24
1889	283 512	1745	+ 6,2	+ 4,4	+ 12,0	+ 4,7
1890	294 905	1787	+ 4,0	+ 2,4	+ 16,5	+ 7,2
1891	303 833	1826	+ 3,0	+ 2,2	+ 20,0	+ 9,5
1892	328 316	1955	+ 8,1	+ 7,1	+ 29,6	+ 17,3
1893	336 947	1985	+ 2,6	+ 1,5	+ 33,1	+ 19,1
1894	352 834	2059	+ 4,7	+ 3,7	+ 39,3	+ 23,5
1895	359 322	2067	+ 1,8	+ 0,39	+ 41,9	+ 24,0
1896	365 098	2079	+ 1,6	+ 0,58	+ 44,2	+ 24,7
1897	371 394	2086	+ 1,7	+ 0,33	+ 46,7	+ 25,1
1898	383 538	2115	+ 3,3	+ 1,4	+ 51,5	+ 26,9
1899	388 253	2100	+ 1,2	— 0,71	+ 53,3	+ 26,0
1900	383 635	2039	— 1,2	— 2,9	+ 51,5	+ 22,3
1901	406 544	2138	+ 6,0	+ 4,9	+ 60,5	+ 28,3
1902	417 928	2161	+ 2,8	+ 1,1	+ 65,0	+ 29,6
1903	411 928	2095	— 1,4	— 3,1	+ 62,7	+ 25,7
1904	423 373	2118	+ 2,8	+ 1,1	+ 67,2	+ 27,1
1905	427 147	2102	+ 0,89	— 0,76	+ 68,7	+ 26,1
1906	441 483	2152	+ 3,4	+ 2,2	+ 74,3	+ 29,1
1907	439 291	2102	— 0,50	— 2,3	+ 73,5	+ 26,1
1908	454 418	2135	+ 3,4	+ 1,6	+ 79,4	+ 28,1

Stat. d. D. Reiches N. F. 162, II, 6; 176, II, 3; 228, II, 2.

Tabelle 2 b.

Weibliche Verurteilte

im Jahr	Gesamtzahl der Verurteilten (unbedingt)	Berechnet auf 100000 Personen der weiblichen strafmündigen Zivilbevölkerung	Zu- (+) oder Abnahme (—) in Hunderten gegen das Vorjahr		gegen das Ausgangsjahr 1882	
			unbedingt	unter Berücksichtigung der Zunahme des entsprechenden Teiles der Bevölkerung	unbedingt	unter Berücksichtigung der Zunahme des entsprechenden Teiles der Bevölkerung
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1882	62 615	379	—	—	—	—
1883	63 163	379	+ 0,88	+ 0	+ 0,88	— 0
1884	64 336	385	+ 1,9	+ 1,6	+ 2,7	— 1,6
1885	61 357	364	— 4,6	— 5,5	— 2,0	— 4,0
1886	61 563	361	+ 0,34	— 0,83	— 1,7	— 4,7
1887	61 714	359	+ 0,25	— 0,84	— 1,4	— 5,3
1888	62 181	356	+ 0,76	— 0,83	— 0,69	— 6,1
1889	66 449	374	+ 6,9	+ 5,1	+ 6,1	— 1,3
1890	67 258	373	+ 1,2	— 0,27	+ 7,4	— 1,6
1891	69 407	382	+ 3,2	+ 2,4	+ 10,8	— 0,79
1892	75 276	411	+ 8,5	+ 7,6	+ 20,2	— 8,4
1893	74 171	400	— 1,5	— 2,7	+ 18,5	— 5,5
1894	75 720	405	+ 2,1	+ 1,3	+ 20,9	— 6,9
1895	76 997	406	+ 1,7	+ 0,25	+ 23,0	— 7,1
1896	74 566	389	— 3,2	— 4,2	+ 19,1	— 2,6
1897	76 531	394	+ 2,6	+ 1,3	+ 22,2	— 4,0
1898	77 968	395	+ 1,9	+ 0,25	+ 24,5	— 4,2
1899	74 823	373	— 5,0	— 5,6	+ 19,5	— 1,6
1900	72 874	357	— 2,6	— 4,3	+ 16,3	— 5,8
1901	77 718	378	+ 6,7	+ 5,9	+ 24,1	— 0,27
1902	81 072	388	+ 4,3	+ 2,6	+ 29,5	— 2,4
1903	80 540	378	— 0,66	— 2,6	+ 28,6	— 0,26
1904	81 785	378	+ 1,5	+ 0	+ 30,6	— 0,26
1905	80 955	368	— 1,0	— 2,6	+ 29,3	— 2,9
1906	82 630	374	+ 2,1	+ 1,1	+ 32,0	— 1,3
1907	81 496	362	— 1,4	— 3,2	— 30,2	— 4,5
1908	85 665	373	+ 5,1	+ 3,0	— 36,8	— 1,6

Die Entwicklung der Kriminalität weiblicher Personen im Vergleich zur Entwicklung krimineller Lebensäußerungen männlicher Personen im Laufe der Jahre 1882 bis 1908 geht noch deutlicher aus folgender Tabelle hervor. Es wurden gezählt:

im Jahre	männliche Verurteilte	weibliche Verurteilte	Auf 10000 männliche Verurteilte kommen weibliche überhaupt
1882	253 234	62 615	2 472,6
1883	250 933	63 163	2 517,2
1884	264 156	64 336	2 435,3
1885	263 765	61 357	2 326,2
1886	271 857	61 563	2 264,5
1887	274 475	61 714	2 248,4
1888	267 063	62 181	2 328,3
1889	283 512	66 449	2 343,8
1890	294 905	67 258	2 280,7
1891	303 834	69 406	2 284,3
1892	328 316	75 276	2 292,8
1893	336 947	74 171	2 201,3
1894	352 834	75 720	2 146,1
1895	359 322	76 997	2 142,8
1896	365 098	74 566	2 042,4
1897	371 394	76 531	2 060,6
1898	383 538	77 968	2 032,9
1899	388 253	74 823	1 927,2
1900	383 635	72 844	1 898,8
1901	406 544	77 718	1 911,7
1902	417 928	81 072	1 939,7
1903	411 928	80 540	1 955,2
1904	423 373	81 785	1 931,7
1905	427 147	80 955	1 895,2
1906	441 483	82 630	1 871,6
1907	439 291	81 496	1 855,1
1908	454 418	85 665	1 885,1

Setzt man den Anteil der weiblichen Kriminalität im Jahre 1882 gleich 100, so ergibt sich folgende Zahlenreihe für die Bewegung der Kriminalität der Frauen:

1882	100	1896	82,6
1883	101,8	1897	83,3
1884	98,5	1898	82,2
1885	94,1	1899	77,9
1886	91,6	1900	76,8
1887	90,9	1901	77,3
1888	94,2	1902	78,5
1889	94,8	1903	79,1
1890	92,2	1904	78,1
1891	92,4	1905	76,6
1892	92,7	1906	75,6
1893	89,0	1907	75,0
1894	86,8	1908	76,6[1])
1895	86,7		

Die Kriminalitätsquote des weiblichen Geschlechts befindet sich nach diesen Zahlenreihen seit Beginn der Kriminalstatistik, wenn man von einzelnen unbedeutenden Schwankungen absieht, in stetem Rückgang. Wie aus der obigen Zusammenstellung der männlichen und weiblichen Verurteilten hervorgeht, hat die weibliche Kriminalitätsziffer nur einmal im Jahre 1883 eine geringe Erhöhung auf 101,8 erfahren. Für die Jahre 1884 bis 1887 einschließlich ist eine ununterbrochene Abnahme der weiblichen Kriminalität aus der obigen Aufstellung zu erkennen. Mit den späteren Jahren 1892 bis einschließlich 1900 folgt eine weitere Periode der Abnahme, die nur einmal im Jahre 1897 vorübergehend unterbrochen wurde. Den tiefsten Stand zeigt das Jahr 1905 mit 75,0, dem Ausgangsjahr gegenüber bedeutet dieses einen Rückgang um 25 %.

Der Anteil des weiblichen Geschlechts an den Verurteilungen überhaupt war im Anfangsjahr dieser Statistik 19,8 %, stieg im folgenden Jahre mit 20,1 % auf ein wenig

[1]) Vergl. Statistik des Deutschen Reiches N. F. Bd. 162, 2, S. 36; von 1904 ab vom Verfasser berechnet.

über ein Fünftel und sank im Laufe der folgenden 20 Jahre auf 16,4 %, freilich nicht ohne vorher in den Jahren 1888, 1889, 1892, 1897 und schließlich auch noch in den letzten beiden Jahren ungünstigen Wirtschaftslebens, 1901 und 1902, geringe Steigerungen aufzuweisen. Im Jahre 1903 betrug der Anteil weniger als ein Sechstel aller Verurteilungen, während er 1883, als er am höchsten stand, mehr als ein Fünftel ausmachte; vom Jahre 1882 bis zum Jahre 1908 fiel der prozentuale Anteil von 19,8 % auf 15,8 %. — In den letzten 8 Jahren von 1900 bis 1908 sind, wie aus der Tabelle auf S. 19 hervorgeht, die absoluten Zahlen der weiblichen Verurteilten nicht unwesentlich gestiegen, während die Relativzahlen des Ausgangsjahres und des letzten Jahres der Tabelle fast die gleiche Höhe einnehmen.

Aus Tabelle 3 der Reichsstatistik ist die Aufstellung der Kriminalität der Jugendlichen noch zu betrachten. (s. S. 22). Von 1882 bis 1908 sind die Verurteilungen (absolute Zahlen) von 30 719 auf 54 692 gestiegen.

Das Strafgesetzbuch teilt die strafmündige Bevölkerung nach dem Alter in 2 Klassen und zwar in die Jugendlichen und Erwachsenen. Für die Klasse der Jugendlichen sind sowohl hinsichtlich der strafrechtlichen Verantwortlichkeit als auch hinsichtlich der Höhe der zu verhängenden Strafen verschiedene Grundsätze aufgestellt (cf. §§ 56 und 57 St.-G.-B.), die Grenze zwischen beiden Altersklassen bildet die Vollendung des 18. Lebensjahres, während die Strafmündigkeit mit der Vollendung des 12. Lebensjahres beginnt. — Die Bewegung der Verurteilungen in den einzelnen Jahren zeigt namentlich vom Jahre 1886 ab ein rasches Anwachsen der Zahlen und zwar durchschnittlich im Jahre um 2—3000, während bis 1885 die Verurteilungen noch nicht wesentlich zugenommen hatten. Am stärksten ist die Steigerung von 1891 zu 1892, sie betrug in diesem Zeitraum 4196 Verurteilungen. — Eine Beurteilung der Kriminalität jugendlicher Personen kann jedoch aus diesen Zahlen nicht ohne weiteres erfolgen, dazu ist vielmehr erforderlich, die Zahl der ver-

Tabelle 3.

Jugendliche

im Jahr	Gesamtzahl der verurteilten Jugendlichen (unbedingt)	Berechnet auf 100000 Personen der jugendlichen strafmündigen Zivilbevölkerung	Zu- (+) oder Abnahme (—) in Hunderten gegen das Vorjahr		gegen das Ausgangsjahr 1882	
			unbedingt	unter Berücksichtigung der Zunahme des entsprechenden Teiles der Bevölkerung	unbedingt	unter Berücksichtigung der Zunahme des entsprechenden Teiles der Bevölkerung
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1882	30 719	568	—	—	—	—
1883	29 966	549	— 2,5	— 3,3	— 2,5	— 3,3
1884	31 333	578	+ 4,6	+ 5,3	+ 2,0	+ 1,8
1885	30 675	559	— 2,1	— 3,3	— 0,1	— 1,6
1886	31 483	565	+ 2,6	+ 1,1	+ 2,5	— 0,5
1887	33 089	575	+ 5,1	+ 1,8	+ 7,7	+ 1,2
1888	33 026	563	— 0,2	— 2,1	+ 7,5	— 0,9
1889	36 773	614	+11,3	+ 9,1	+19,7	+ 8,1
1890	40 972	663	+11,4	+ 8,0	+33,4	+16,7
1891	42 289	671	+ 3,2	+ 1,2	+37,7	+18,1
1892	46 485	729	+ 9,9	+ 8,6	+51,3	+28,3
1893	43 766	685	— 5,8	— 6,0	+42,5	+20,6
1894	45 551	716	+ 4,1	+ 4,5	+48,3	+26,1
1895	44 379	702	— 2,6	— 2,0	+44,5	+23,6
1896	44 270	701	— 0,2	— 0,1	+44,1	+23,4
1897	45 321	702	+ 2,4	+ 0,1	+47,5	+23,6
1898	47 984	744	+ 5,9	+ 6,0	+56,2	+31,0
1899	47 509	733	— 1,0	— 1,5	+54,7	+29,0
1900	48 657	745	+ 2,4	+ 1,6	+58,4	+31,2
1901	49 667	739	+ 2,1	— 0,8	+61,7	+30,1
1902	51 044	748	+ 2,8	+ 1,2	+66,2	+31,7
1903	50 217	723	— 1,6	— 3,3	+63,5	+27,3
1904	50 027	708	— 0,38	— 2,1	+62,9	+24,6
1905	51 498	717	+ 2,9	+ 1,3	+67,6	+26,2
1906	55 270	764	+ 7,3	+ 4,2	+79,9	+34,5
1907	54 110	734	— 2,1	— 3,9	+76,1	+29,2
1908	54 692	729	+ 1,1	— 0,68	+78,0	+28,3

Zu Tab. 1 u. 2: Stat. d. Deutschen Reiches N. F., Bd. 228, II, 2.

urteilten Jugendlichen mit der jeweiligen Stärke der jugendlichen Bevölkerung in Verhältnis zu bringen. Die Berechnung von Verhältniszahlen erscheint hier um so mehr geboten, als die Zahl der Personen im Alter von 12—18 Jahren keineswegs die gleichmäßige Entwickelung aufweist, welche für die Gesamtbevölkerung des Reichs nach den Ergebnissen der Volkszählungen angenommen werden darf.[1])

Periodenweise pflegen auf Jahre mit besonderer Häufigkeit der Geburten Jahre mit geringen Geburtsziffern zu folgen und dieser Umstand bewirkt, daß abwechselnd größere oder kleinere Jahreskontingente in die Altersklassen der Jugendlichen einrücken. Dem entspricht es, wenn diese Klasse der Kriminellen bald erheblich wächst, bald wieder nur eine geringe Zunahme oder sogar eine Abnahme erfährt.

Beispielweise hat die Zahl der Jugendlichen wesentlich infolge der zahlreichen Geburten von 1886 bis 1891 durchschnittlich um jährlich 145 000 Personen zugenommen. Dagegen stieg sie in den Jahren 1891 und 1892 im Ganzen nur noch um 85 000 und ging während der folgenden 3 Jahre auf 75 000 Personen herunter. (Stat. d. Deutschen Reiches N. F. 126 1. S. 52).

Die Verhältniszahlen der 2. Rubrik in der Aufstellung über die Kriminalität der Jugendlichen zeigen ein ganz anderes Bild. Die einzelnen Jahre lassen besonders von 1882 bis 1888 ein starkes Schwanken in der Bewegung der Kriminalität erkennen, während von 1889 ab die Zunahme derselben eine größere Stetigkeit erlangt. 1908 beträgt die Steigerung in der Kriminalität der jugendlichen, strafmündigen Zivilbevölkerung unter Berücksichtigung der Zunahme des entsprechenden Teiles der Bevölkerung 28,3 gegenüber dem

[1]) Die verschiedene Größe der jugendlichen Alterskontingente läßt oft bei Beurteilung der jeweiligen Beteiligung an den einzelnen Delikten zu falschen Schlüssen gelangen. So erscheint beim ersten Blick auf die Kriminalzahlen die Kriminalität eines Bezirkes ausnehmend hoch, vergleicht man aber dann den Prozentsatz der Jugendlichen mit dem der kriminellen Jugendlichen, so verschwinden die schroffen Gegensätze oft bis auf einen geringen Teil.

Ausgangsjahr 1882. Auffallend stiegen die Kriminalitätsziffern von 1888 bis 1889, nämlich um 9,1 %, ferner von 1891 bis 1892, von 671 bis 729 oder um 8,6 % und schließlich von 1889 bis 1890 von 614 auf 663 oder um 8,0 %.

Für die Würdigung der Kriminalität Jugendlicher sind neben den Verurteilungen und den hierauf bezüglichen Verhältnisberechnungen auch diejenigen Fälle von Bedeutung, in denen solche Personen auf Grund des § 56 des St.-G.-B. wegen Mangels der Einsicht zur Erkenntnis der Strafbarkeit freigesprochen werden. Die Häufigkeit solcher Freisprechungen wird jedoch erst seit dem Jahre 1894 festgestellt und muß daher bei Ermittelungen, die vom Jahre 1882 ausgehen, außer Betracht bleiben. Hierbei ist nun noch zu beachten, daß bei dem heutigen Stande der Erziehung in Schule und Haus voraussichtlich die Fälle immer seltener werden, in welchen anzunehmen ist, daß ein jugendlicher Angeklagter bei Begehung der Straftat die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht nicht besessen habe. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch dieser Umstand auf die in den letzten Jahren eingetretene Vermehrung der Verurteilungen jugendlicher Personen von Einfluß gewesen ist, wenn auch ein strikter Beweis dafür durch die Statistik nicht geführt werden kann. Mehr zur Erklärung der wachsenden Zahlen der jugendlichen Verurteilten würde es beitragen, wenn die vermehrte und zunehmende Ausnutzung jugendlicher Arbeitskräfte nachgewiesen werden könnte, welche in der öffentlichen Diskussion und in der Presse vielfach behauptet wird. Erfordert die Intensität der Entwickelung des Erwerbslebens immer mehr zunehmend schon die Betätigung der Jugend, so wird diese auch den damit verknüpften Gefahren mehr ausgesetzt. In der Tat läßt sich eine solche wachsende Erwerbsbetätigung jugendlicher Personen wenigstens soweit Fabrikarbeit in Frage kommt, für ein großes Gebiet des Deutschen Reiches wohl nachweisen.

Nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten waren im Jahre 1895 in Fabriken 4327 Personen und zwar 2669

Knaben und 1658 Mädchen unter 14 Jahren beschäftigt. Für die Jahre von 1893 bis 1897 verteilen sie sich wie folgt:

	Knaben	Mädchen	zus.
1893	3730	2181	5911
1894	2682	1577	4259
1895	2669	1658	4327
1896	3343	1969	5312
1897	3770	2381	6151.[1])

Nach den letzten Gewerbezählungen von 1907 und 1895 waren

Personen unter 14 Jahren:

Erwerbstätige		Berufl. Selbständige		Häusl. Dienstboten	
1907	1895	1907	1895	1907	1895
296 796	181 453	406 430	259 718	29 273	33 501
in Prozenten:					
1,1	0,9	11,9	12,1	2,3	2,5

In den einzelnen Gewerbegruppen:

Personen unter 14 Jahren:

A. Landwirtschaft etc.

1907	1895	Zunahme absolut	Zunahme in %
218 261	135 125	83 136	61,5

B. Industrie

62 004	38 267	23 737	62,0

C. Handel und Verkehr

11 067	5 296	5 771	109,0

A. u. C. zusammen:

291 332	187 688	112 644	63,0.[2])

[1]) 1904 wurden insgesamt 9642 jugendliche Personen unter 14 Jahren als in Fabriken beschäftigt ermittelt. 1905 = 10245; 1906 = 10847; 1907 = 13054 und 1908 = 12062. Vergl. die betr. Jahrgänge des Stat. Jahrb. f. d. D. R. Art. 5. „Gewerbe".

[2]) Vergl. Annalen des Deutschen Reiches für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft von v. Eheberg u. Dyroff (München 1910) S. 492: Zahn, Deutschlands wirtschaftliche Entwicklung.

In den revidierten Fabrikbetrieben werden beschäftigt

	Junge Leute von 14–16 Jahren		Kinder unter 14 Jahren	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1904 . . .	182 539	85 079	4 245	2 792
1905 . . .	196 905	101 859	4 327	2 816
1906 . . .	214 820	109 609	4 840	3 261
1907 . . .	228 756	115 107	5 907	4 101
1908 . . .	235 013	115 272	5 159	3 841.

Auch diese Zahlen lassen ein sehr starkes Ansteigen und zwar besonders bei der letzten Aufstellung unter den männlichen jugendlichen Arbeitern von 14—16 Jahren erkennen, bei den weiblichen Personen dieser Altersklasse ist zwar auch ein stetiges Wachstum der Zahlen zu beobachten, aber doch nicht in dem Maße, wie bei den männlichen Personen; bei den weiblichen jugendlichen Personen ist sogar eine rückschreitende Bewegung der Zahlen für die folgenden Jahre wahrscheinlich, denn von 1907 zu 1908 ist nur eine Vermehrung von 165 zu konstatieren, während von 1905 zu 1906 eine solche von 7750 eintrat. Auch die Zahl der in den betr. Fabrikbetrieben beschäftigten Kinder unter 14 Jahren ist groß und seit 1904 im ständigen Wachstum begriffen. Die Zahl derselben betrug 1904: 7037 insgesamt, 1908 waren es bereits 9000. Für das letzte Jahr zeigen jedoch auch diese Zahlen eine sehr erhebliche Abnahme, ob diese begründet ist in einem schwächeren Alterskontingent oder in einem tatsächlichen Sinken der Nachfrage nach jugendlichen Arbeitern ist gegenwärtig noch nicht zu erkennen.[1])

Ein sehr wichtiges Moment in der Beurteilung der Kriminalität eines Volkes bilden die Zahlen über die Vorbestraften. Darunter sind nicht die Rückfälligen zu verstehen, d. h. Personen, die wiederholt wegen desselben oder eines ganz ähnlichen Verbrechens bestraft werden, die bei ihrer schwer zu bessernden Gesinnung besonders gefährlich für Staat und Gesellschaft

[1]) Vergl. zu obigen Zahlen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in der Industrie „Statist. Jahrbuch f. d. Deutsche Reich“ 1905 bis 1910 sub. 5.

sind, auch sind ferner nicht darunter die „Rückfälligen“ im Sinne des Strafgesetzbuches (vergl. §§ 244, 250 Nr. 5, 261 und 265) z. B. die Diebe, die trotz wiederholt erfolgter Bestrafung wegen Diebstahls wieder einen Diebstahl begangen haben und daher einer schwereren (Zuchthaus- statt Gefängnis)-Strafe unterliegen, zu verstehen, vielmehr sind hier unter den Vorbestraften solche Personen gemeint, die irgend einmal — sei es auch schon vor sehr langen Jahren — wegen irgend eines Verbrechens oder Vergehens gegen Reichsgesetze mit Freiheits- oder Geldstrafe verurteilt worden sind. (Uebertretungen gegen Landesgesetze werden nicht als Vorstrafen angesehen.) - Es sind also Vorbestrafte solche Personen, die schon einmal wegen einer schwer wiegenden Straftat mit dem Strafgesetz in Widerstreit gekommen sind. Ihre Zahl unter den Verurteilten ist nicht gering.

Nach den Ausweisen der Reichskriminalstatistik war für das Reich der Gang der Kriminalität der Unbestraften seit 1882 folgender: Auf 100 000 Personen der strafmündigen Zivilbevölkerung entfielen erstmalig Verurteilte

1882 . . 736	1889 . . 690	1895 . . 727	1901 . . 695
1883 . . 717	1890 . . 687	1896 . . 714	1902 . . 700
1884 . . 741	1891 . . 691	1897 . . 710	1903 . . 669
1885 . . 716	1892 . . 732	1898 . . 713	1904 . . 675
1886 . . 717	1893 . . 731	1899 . . 695	1905 . . 664
1887 . . 708	1894 . . 736	1900 . . 670	1906 . . 680.
1888 . . 677			

Auffallend ist bei diesen Zahlen der Sprung von 1891 auf 1892 um ein Mehr von 41; eine so plötzliche Aenderung der Kriminalitätsziffer in dieser Höhe findet sich in keinem anderen Jahre. Sie dürfte ihre Erklärung darin finden, daß die beträchtliche Höhe der allgemeinen Kriminalität im Jahre 1892 vorwiegend durch einen infolge ungünstiger Erwerbsverhältnisse hervorgerufenen allgemeinen Notstand beeinflußt war. Daß aber eine solche Erscheinung gerade in den Kreisen kriminell noch nicht Belasteter besonders stark einwirkt (1888 und 1900 günstiger Stand der Erwerbsverhältnisse - niedrige

Kriminalitätsziffern), ist durch die Statistik des öfteren schon bewiesen worden.

Ein durchaus abweichendes Bild bieten die Verurteilungen vorbestrafter Personen. Auf je 100 000 Personen der strafmündigen Zivilbevölkerung entfielen Verurteilte, die bereits vor Begehung der Straftat eine Verurteilung wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze erlitten hatten:

1882 . . 259	1889 . . 340	1895 . . 473	1901 . . 528
1883 . . 267	1890 . . 362	1896 . . 483	1902 . . 546
1884 . . 284	1891 . . 382	1897 . . 494	1903 . . 593
1885 . . 290	1892 . . 417	1898 . . 506	1904 . . 543
1886 . . 303	1893 . . 427	1899 . . 506	1905 . . 541
1887 . . 312	1894 . . 459	1900 . . 494	1905 . . 549.
1888 . . 307			

Daraus ist zu erkennen, daß die enorme Steigerung der Zahlen der Vorbestraften in die Zeit vor 1903 fällt und zwar desto mehr, je weiter sie zurückliegt, und daß danach unverkennbar eine fortschreitende Besserung eingetreten ist.[1])

Den eben angeführten Verhältniszahlen sollen noch einige absolute Zahlen über die Beteiligung an den mit Vorstrafe Verurteilten hinzugefügt werden.

Im Jahre	Vorbestrafte		Ohne Vorstrafen	
	weibl.	jugendl.	weibl.	jugendl.
1882	12 782	4 657	49 833	26 062
1883	13 083	4 458	50 080	25 508
1884	13 263	4 635	51 073	26 698
1885	13 087	4 636	48 270	26 039
1886	13 450	4 699	48 113	26 784
1887	13 273	4 871	48 441	28 218
1888	13 868	4 896	48 318	28 130
1889	15 355	5 615	51 094	31 158
1890	16 234	6 637	51 024	34 335
1891	17 202	7 095	52 204	35 194
1892	19 055	8 001	56 229	38 484

[1]) Stat. des Deutschen Reichs N. F. 146,1, S. 19 ff. u. 185 I S. 13.

Im Jahre	Vorbestrafte		Ohne Vorstrafe	
	weibl.	jugendl.	weibl.	jugendl.
1893	18 653	7 607	55 518	36 159
1894	20 090	8 472	55 630	37 079
1895	20 750	8 262	56 247	36 117
1896	20 590	8 314	53 976	35 956
1897	21 199	8 444	55 332	36 877
1898	21 845	8 949	56 123	39 035
1899	21 066	8 919	53 757	38 590
1900	21 002	9 011	51 842	39 646
1901	22 181	9 096	55 537	40 571
1902	23 544	8 960	57 528	42 084
1903	23 888	8 603	56 652	41 614
1904	23 739	8 441	58 046	41 586
1905	23 734	8 804	57 221	42 694
1906	23 502	9 096	59 128	46 174
1907	23 004	9 571	58 492	44 539 [1])

Seit 1890 hat sich die Zahl der jugendlichen Vorbestraften gemindert, namentlich ist dies auch noch in den sonst in krimineller Hinsicht ungünstigen beiden Jahren 1901 und 1902 der Fall gewesen. In den beiden Jahren 1903 und 1904 war die Abnahme der jugendlichen Vorbestraften besonders groß. Die Zahl der jugendlichen Verurteilten ohne Vorstrafen ist zwar gleichfalls gestiegen, aber bei weitem nicht in gleichem Maße, wie bei den jugendlichen Vorbestraften, nämlich seit 1889 um 22,6 % oder durchschnittlich um 1,3 % in jedem Jahre. Bereits im Jahre 1898 war ein Höhepunkt mit 16,3 % erreicht, der allerdings im Jahre 1902 mit 17,2 %, im Jahre 1905 mit 16,3 % und 1906 mit 22,6 % übertroffen worden ist, 1907 geht die Zahl der weiblichen Vorbestraften weiter um einen sehr wesentlichen Teil zurück, während die Zahl

[1]) (Stat. d. D. R. 176 II. 4). — Die Zunahme betrug in diesen 26 Jahren bei den weiblichen Vorbestraften 80,0 % und bei den jugendlichen 105,5 %. Bei den Verurteilten ohne Vorstrafen war die Steigerung demgegenüber nur bei den weiblichen 17,4 % und bei den jugendlichen Vorbestraften 70,9 %.

der jugendlichen Vorbestraften fast um denselben Betrag, um den die Zahl der weiblichen Vorbestraften sich verminderte, zunimmt. Die ohne Vorstrafen verurteilten weiblichen wie jugendlichen Personen gehen der Zahl nach im Vergleich zum Vorjahr 1907 beträchtlich zurück.

Zur Beurteilung der Zahlen über die Kriminalität der Vorbestraften ist nun noch folgendes zu beachten: Als Vorbestrafte werden, wie schon oben erwähnt, nur Strafen berücksichtigt, die wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Reichsgesetze verhängt sind. Vor dem Inkrafttreten des Strafgesetzbuches, das im Reiche am 1. Januar 1872 erfolgte, waren im Sinne der Statistik kaum Vorbestrafte vorhanden. Denn die vorhergegangenen strafrechtlichen Bestimmungen einzelner Reichsgesetze fallen nicht ins Gewicht. Je länger das Strafgesetzbuch in Geltung war, desto zahlreicher mußten die Personen werden, die auf Grund seiner Bestimmungen bestraft waren und desto mehr wuchs die Möglichkeit, daß „Vorbestrafte" zu erneuter Verurteilung gelangten. — Hinzu kommt noch, daß erst seit 1882 die Strafregister, welche die Sammlung der Vorstrafen bezwecken, im ganzen Umfange des Reiches eingeführt sind, daß also erst seit diesem Jahre die Vorbestraften überall mit gleichmäßiger Sicherheit ermittelt werden. Da eine gesetzliche Bestimmung, daß die Vorstrafen festzustellen seien, nicht besteht, vielmehr z. B. in Preußen die Gerichte angewiesen sind, im Interesse der Beschleunigung der Strafrechtspflege hiervon nötigenfalls abzusehen, so kann übrigens auch heute noch die Ermittelung der Vorstrafen Schwankungen unterliegen.

Im folgenden soll eine entwicklungsmäßige Darstellung der großen Deliktsgruppen des Strafgesetzbuches für die einzelnen Jahre von 1882 bis 1901 in Relativzahlen gegeben werden (Vergl. Tabelle im Text S. 32).

Unter Verbrechen und Vergehen überhaupt sind hier folgende Gruppen gezählt worden:

1. Verbrechen und Vergehen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion;

2. Verbrechen und Vergehen gegen die Person;
3. Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen;
4. Verbrechen und Vergehen im Amte.

In dieser 20jährigen Periode von 1882 bis 1901 zeigt namentlich die 2. Gruppe, die Delikte gegen die Person, ein gleichmäßiges, rasches Ansteigen der Zahlen, von 338 im Jahre 1882 bis 539 im Jahre 1901, das sind 62,7 %. In der 3. und 4. Gruppe lassen die Zahlen eine wesentliche Abnahme erkennen, während die Verbrechen und Vergehen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion der 1. Gruppe eine Zunahme in geringer Höhe aufzuweisen hat. — Bei diesen großen Straftatgruppen, die je eine hohe Zahl einzelner Delikte umfassen, kann man jedoch nur schwer den Gang der Kriminalität erkennen. Dazu ist vielmehr nötig diese Gruppen, die statistisch viel wichtige neben statistisch gleichgiltigen Verbrechen und Vergehen enthalten, aufzulösen und die Delikte, die nicht nur ihrer sozialen Wichtigkeit wegen ein besonderes Interesse verdienen, sondern deren Gang und Entwickelung auch im Laufe der Jahre eine bestimmte, leicht zu erkennende Tendenz zeigen, auszuwählen und ihre Verbreitung zu erforschen.

Nach Weglassung aller selten vorkommenden, für den Zweck der vorliegenden Arbeit unwesentlichen Straftaten, bleiben folgende Verbrechen und Vergehen übrig

aus der 1. Gruppe: Gewalt und Drohungen gegen Beamte;
aus der 2. Gruppe: Gefährliche Körperverletzung;
aus der 3. Gruppe: Einfacher und schwerer Diebstahl auch im wiederholten Rückfall; und Betrug auch im wiederholten Rückfall;
die 4. Gruppe kann keine Verwertung finden, da deren Vergehen außerhalb des hier obwaltenden Interesses liegen.

Die Entwicklung der Kriminalität im Deutschen Reiche hinsichtlich der eben genannten Delikte zeigt für die Zeit von 1883 bis 1907 in durchschnittlicher Jahrfünftberechnung mit jeweils dazwischen liegender Volkszählung folgende Tabelle. (S. 33).

Die verurteilten Personen nach Straftatgruppen.
Auf 100 000 Personen der strafmündigen Zivilbevölkerung kommen Verurteilte

Im Jahre	wegen				
	Verbrechen und Vergehen überhaupt	Verbrech. und Vergehen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion	Verbrech. und Vergehen gegen die Person	Verbrech. und Vergehen gegen das Vermögen	Verbrech. und Vergehen im Amte
1882	1040	163	338	534	5,1
1883	1034	162	352	515	5,1
1884	1080	175	391	509	5,3
1885	1062	175	396	487	4,9
1886	1080	185	410	480	4,9
1887	1081	189	418	469	4,6
1888	1048	184	403	456	4,6
1889	1087	185	410	487	4,6
1890	1105	185	429	487	4,3
1891	1124	178	431	511	4,3
1892	1202	189	450	559	4,4
1893	1212	206	485	517	4,4
1894	1224	213	508	519	4,4
1895	1249	219	517	509	4,0
1896	1244	223	530	487	3,9
1897	1246	222	526	494	3,6
1898	1262	217	537	504	3,6
1899	1240	211	538	488	3,4
1900	1198	197	518	480	3,3
1901	1256	210	539	504	3,4
im Durchschnitt der Jahre:					
1882/1891	1087	180	403	499	4,8
1892/1901	1251	213	522	512	3,9.

Stat. d. Deutschen Reiches N. F. 146 (1901) 2,13.

Auf 100 000 Personen der strafmündigen Zivilbevölkerung entfielen Verurteilte

wegen	1883/87	1888/92	1893/97	1898/02	1903/07
1. Verbrech. und Verg. überh. .	1001	1044	1177	1193	1195
2. Gewalt und Drohung geg. Beamte	39	38	44	42	41
3. Gefährliche Körperverletz.	153	175	219	239	228
4. Einfachen und schwer. Diebstahls auch im wiederh. Rückfall	282	274	255	248	206 [33][1])
5. Betrug auch im wiederholt. Rückfall	40	51	60	63	61.

Hiernach ist eine fortschreitende Zunahme der Verbrechen und Vergehen überhaupt festzustellen, die namentlich vom 2. zum 3. Jahrfünft auffallend groß ist, während am Beginn und am Schluß des gesamten Zeitraumes geringe Steigerungen zu konstatieren sind. Dieses Wachstum der Gesamtkriminalität ist unter den obigen Delikten fast ausschließlich der ganz besonders hohen Zunahme und Ausbreitung der gefährlichen Körperverletzung zuzuschreiben; sie ist die am häufigsten vorkommende Straftat. Die Zunahme beträgt vom ersten bis zum letzten Jahrfünft 49 %. — Die Vermögensdelikte befinden sich in einer fortschreitenden Rückwärtsbewegung der Anteilsziffern. Besonders erheblich ist der Rückgang der Zahlen in den beiden letzten Jahrfünften. — Gewalt und Drohung gegen Beamte

[1]) Hier ist zum ersten Male die vielfach angeregte Scheidung des einfachen vom schweren Diebstahl (33) seitens des Kaiserl. Stat. Amtes ausgeführt worden.

haben in ihren Anteilsziffern vom ersten bis zum letzten Jahrfünft nur eine geringe Zunahme erfahren, während die Betrugsdelikte eine Steigerung von 52,5 % vom Beginn bis zum Schluß dieser 25 Jahre umfassenden Periode zeigen. – (Vergl. zu obigen Zahlen: St. d. D. R. N.F. Bd. 126, 2, 26 u. 228, 2, 24.

3. Die örtliche Verteilung der Kriminalität im Deutschen Reiche und die Stellung der Provinz Ostpreußen innerhalb desselben in den Jahrfünften von 1883/87 bis 1903/07.

Die Kriminalität ist auf subjektive und objektive Ursachen, auf persönliche Eigenschaften des Menschen sowohl, als auch auf die Gesamtwirkung einer ganzen Reihe äußerer Umstände seiner Umgebung, namentlich solcher sozialer und kultureller Art zurückzuführen. Die mannigfaltigen Wechselwirkungen dieser Faktoren lassen den einzelnen zum Verbrechen gelangen und erklären auch die Kriminalitat der Bevölkerung in ihrer verschiedenen Schichtung und Verteilung. - Zur Erforschung dieser Zusammenhänge ist es bei der Verschiedenheit der betr. Verhältnisse im Deutschen Reiche und in den Bundesstaaten, wie auch in deren Teilen unumgänglich, eine möglichst eingehende Gliederung der Zahlen nach kleinen Bezirken eintreten zu lassen, um die bestehenden Zustände durch ein solches Mosaikbild möglichst zutreffend zu schildern. Gerade durch eine solche Darstellung der Kriminalitätsverhältnisse in den kleinen Verwaltungsbezirken wird es gelingen, die Kriminalstatistik auch für die Praxis der lokalen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden nutzbar zu machen, wenn diese durch die statistische Schilderung hervortretender Verschiedenheiten in benachbarten, sonst gleichgearteten Bezirken aufmerksam gemacht, den Ursachen der höheren Kriminalität ihres Bezirkes mit der ihnen zur Seite stehenden eingehenderen Kenntnis der örtlichen Verhältnisse nachgehen und so zur Abstellung schädlicher, bisweilen wandelbarer Einflüsse und damit in einem gewissen Maße zur günstigeren Beeinflussung der Kriminalität gelangen können.

In den vom Kaiserlichen Statistischen Amte entworfenen Kriminalkarten (cf. Bd. 37, 77, 126 für die Kreise und Bd. 23, 58 und 64 für die Regierungsbezirke) ist in trefflicher Weise die Gesamtübersicht über die kriminellen Verhältnisse im Deutschen Reiche erläutert worden. Die Hauptdeliktsarten haben in den einzelnen Kartenbildern Berücksichtigung gefunden und sind in ihrer geographischen Verteilung und Ausbreitung sehr gut zu erkennen. Die Farbenintensität der einzelnen Gebietsabschnitte ist gleichzustellen mit dem Grade der Verbrechenshäufigkeit. So finden wir die kriminell belastetsten Gegenden im Süden und im Osten des Reiches, soweit die Gesamtkriminalität in Betracht kommt; hier ist es Bayern und dort das östliche Preußen. Günstig erscheint der Norden mit Schleswig-Holstein und im Westen besonders Westfalen.

Um nun aber der Entwicklung der Kriminalität nachgehen zu können und für einzelne Zeitabschnitte den Intensitätsgrad der Hauptdeliktsarten in den kleineren Gebietsteilen des Deutschen Reiches zu erforschen, ist ein Tabellenwerk bestehend aus 5 einzelnen Tabellen aufgestellt worden.[1]) Hierin ist das Deutsche Reich in seine Bundesstaaten und Provinzen zerlegt worden; insgesamt werden 38 Gebietsteile auf die Entwickelung ihrer Kriminalität hin untersucht. Die Ordnung derselben ist abweichend von anderen Aufstellungen nicht in der Reihenfolge der ansteigenden, sondern der fallenden Kriminalitätsziffern erfolgt. Es wird damit beabsichtigt, den Gesamtüberblick und -eindruck zu erleichtern. Voran stehen also in den Tabellen die höchsten Kriminalitätsziffern und am Schluß die niedrigsten; ferner sind die einzelnen Gebietsteile in der Entwicklung der Kriminalität untersucht und zwar dadurch, daß der betr. Anteil der Kriminalität in jeder Durchschnittsperiode mit einer Ordnungszahl versehen ist. Damit soll erreicht werden, den Entwicklungsgang der Kriminalität jedes Gebietsteiles im Vergleich mit den übrigen des Deutschen Reiches leicht zu übersehen. Die fünf dieser Untersuchung zugrunde gelegten Tabellen enthalten außer den Verbrechen

[1]) Vergl. Anhang Tabelle I—V.

und Vergehen überhaupt die oben angeführten Hauptdeliktsarten.

Eine Betrachtung der Tabelle I über die Entwicklung der Verbrechen und Vergehen überhaupt in den Bundesstaaten und Provinzen des Deutschen Reiches zeigt folgende Erscheinungen: Mit der höchsten Anteilsziffer steht im ersten Jahrfünft 1883/87 an der Spitze die Provinz Posen, es wurden hier im Durchschnitt dieser Jahre von 100 000 Personen der strafmündigen Zivilbevölkerung 1679 verurteilt. Die zweite Stelle nimmt die Provinz Ostpreußen ein mit 1655 verurteilten Personen; es folgen: Schwarzburg-Rudolstadt, Westpreußen, Schwarzburg-Sondershausen, Bremen, Schlesien usw. Der Osten hat die höchsten Kriminalitätsziffern aufzuweisen; die Entwickelung der Kriminalität bewegt sich jedoch hier in durchaus günstigen Bahnen, namentlich im Vergleich zu der der übrigen Gebietsteile des Deutschen Reiches, denn während diese fast durchweg ständig wachsende Kriminalitätsziffer zeigen, ist im Osten des Reiches mit Ausnahme von Schlesien ein fortschreitender Rückgang der Zahlen zu beobachten.

Schon im nächsten Jahrfünft tritt die Provinz Posen an die 3. Stelle und ist in der Zeit von 1893/97 noch zwei weitere Plätze hinuntergegangen; 1898/1902 nimmt sie freilich wieder den 4. Platz ein; die Zunahme der Kriminalitätsziffer ist aber sehr unwesentlich, sie beträgt 4 verurteilte Personen; im letzten Jahrfünft 1903/07 ist eine sehr wesentliche Abnahme der Kriminalzahlen von 1522 auf 1449 zu konstatieren. Noch deutlicher ist für die Entwicklung der Kriminalität im Osten des Reiches der von Periode zu Periode gleichmäßig und sehr erheblich rückschreitende Gang der Kriminalitätszahlen der Provinz Ostpreußen. Einer Zunahme von 26 verurteilten Personen vom 1. zum 2. Jahrfünft folgt im 3. Jahrfünft eine starke Abnahme der Kriminalitätsziffern um 102 und vom 3. zum letzten Jahrfünft um 60 verurteilte Personen. Die an sich sehr hohen Zahlen lassen den Rückgang nach den Ordnungszahlen nicht erkennen.

Die Provinz Westpreußen hat gleichfalls sich abwärts bewegende Kriminalitätsziffern aufzuweisen, wenn auch nicht

in dem Maße, wie die Provinzen Posen und Ostpreußen. — Eine sehr bedenkliche Entwicklung der Kriminalitätszahlen zeigt der Bremener Bezirk. Der Anteil an den Verbrechen und Vergehen überhaupt weist diesem Bezirk im ersten Jahrfünft mit 1295 verurteilten Personen noch den 6. Platz innerhalb des Reiches zu, um schon im nächsten Jahrfünft mit der ganz gewaltigen Zunahme von fast 500 verurteilten Personen mehr die erste Stelle im Reiche einzunehmen. Einem ähnlichen Verlauf der Kriminalitätszahlen begegnet man bei dem Hamburger Bezirk; es schließen sich an: die Rheinprovinz, Westfalen, Lübeck, die Provinz Sachsen, Mecklenburg-Schwerin und Hessen. Die Durchschnitts-Kriminalitätsziffer für das Deutsche Reich betrug im ersten Jahrfünft 1001, die höchste Anteilsziffer hatte Posen mit 1679, die niedrigste Schaumburg-Lippe mit 426.

Das 2. Jahrfünft zeigt mancherlei Veränderungen. Wie schon erwähnt, tritt Bremen an die erste Stelle im Reiche mit 1777, den Schluß bildet wieder Schaumburg-Lippe mit 377. — Im 3. Jahrfünft 1893/97 zeigen die Kriminalitätszahlen fast aller Bezirke nach der großen wirtschaftlichen Depression ein rapides Steigen der Zahlen im Vergleich zu dem vorhergehenden Jahrfünft. Besonders auffällig ist dies im Hamburger Bezirk zu erkennen, hier wächst die Zahl von 1413 bis 1835 an, also um 422, während das letzte Jahrfünft dieser Betrachtung wieder einen Rückgang der Zahlen um 430 verurteilte Personen zu verzeichnen hat.

Der Bremener Bezirk, der, wie schon erwähnt, im Reiche die erste Stelle einnimmt, erhebt sich mit einem Plus von 765 über den Reichsdurchschnitt von 1177, die niedrigste Zahl findet sich in Waldeck, hier wurden von 100 000 Personen der strafmündigen Zivilbevölkerung in dieser Zeit nur 403 verurteilt. — Im Jahrfünft 1898/1902 tritt in 16 dieser Gebietsteile des Deutschen Reiches gegenüber dem Durchschnitt von 1893/97 ein Rückgang ein.

Die höchste Ziffer hat wiederum Bremen aufzuweisen mit 1913, während Waldeck mit 428 untenan steht. Der Reichsdurchschnitt beträgt in dieser Periode 1193, er wird

von einem Drittel aller Gebietsteile überschritten, darunter Bremen mit einem Mehr von 720. Der Rückgang der Kriminalität hält auch im letzten Jahrfünft 1903/07 weiter an, in 19 Gebietsteilen des Deutschen Reiches sind geringere Zahlen verzeichnet als im Jahrfünft zuvor. Sehr günstig ist die Entwicklung in den beiden Schwarzburg, Posen, Hamburg, Provinz Sachsen etc.

Die nächste Tabelle (II) zeigt die Entwicklung der Kriminalität an einzelnen Delikten auf, und zwar zunächst „Gewalt und Drohung gegen Beamte". Solche Widerstandsdelikte, zumeist begangen gegen Polizeiorgane oder sonstige Vollziehungsbeamte (Gerichtsvollzieher), sind für die Gesinnung der Bevölkerung des betreffenden Landes von großer Wichtigkeit. Am häufigsten sind sie in den Hafenorten Hamburg, Lübeck und Bremen; danach im Königreich Sachsen, Schlesien, Westpreußen, Schleswig-Holstein und in der Rheinprovinz. Mit niedrigen Zahlen sind in der ersten Periode von 1883 bis 1887 verzeichnet: Mecklenburg-Schwerin, Elsaß-Lothringen, Hessen, Hannover, Braunschweig, Sachsen-Altenburg und die kleinen Fürstentümer. Die zeitliche Entwicklung dieser Deliktsart ist im allgemeinen erheblichen Schwankungen unterworfen gewesen. Bei Beginn des zur Betrachtung gewählten Zeitabschnittes steht Schwarzburg-Rudolstadt allen übrigen 37 Gebietsteilen mit einem Anteil von 76 verurteilten Personen voran. Im 2. Jahrfünft ist die Verteilung dieses Deliktes eine ganz andere geworden. In 22 Gebietsteilen des Deutschen Reiches ist ein Nachlassen der Zahlen zu konstatieren, wenn auch die Abnahme der Zahlen zumeist sehr gering ist. Bemerkenswert ist die Entwicklung in Schwarzburg-Rudolstadt, das die 1. mit der 9. Stelle vertauscht und bis auf einen Anteil von 47 hinuntergeht. Einen ähnlichen Verlauf nimmt dieses Delikt in Westpreußen, Ostpreußen, Posen, Schwarzburg-Sondershausen und Brandenburg. Das 3. Jahrfünft bringt wieder in 28 Gebietsteilen ein Wachsen der Deliktszahlen, dieses ist jedoch nur vorübergehend, denn im nächsten Jahrfünft ist nur in 15 Bezirken

eine Steigerung der Zahlen zu bemerken. Am ungünstigsten ist die Entwicklung in Bremen, von 1883/87 bis 1903/07 stiegen die Zahlen von 46 auf 128; auch die Rheinprovinz mit ihrem jährlich wachsenden Zuwanderungsstrom zeigt eine ungünstige Entwicklung der Anteilsziffern, ebenso Hamburg. — Die Provinz Ostpreußen hat mit der allgemeinen Entwicklung der Zahlen im Osten des Reiches Schritt gehalten; die Ordnungsnummern sind in den einzelnen Perioden: 7, 10, 14, 10, 9. In dem Zeitraum von 1893 bis 1897 befindet sich die Provinz gegenüber den übrigen Gebietsteilen fast in der Mitte, um in den letzten Jahrfünften wieder aufzurücken. Nur in den beiden ersten Zeitabschnitten erhebt sich der Anteil der Provinz an diesem Delikt über den Durchschnitt des Reiches, während er im 3. Jahrfünft sogar unter den Reichsdurchschnitt herabsinkt.

Ein weitaus interessanteres Bild stellen die Untersuchungen über die zeitliche Entwicklung und geographische Verteilung der Roheitsdelikte dar (Tab. III). Von diesen ist namentlich die gefährliche Körperverletzung für den Volkscharakter von hoher Bedeutung.

Wie schon oben bei Betrachtung der Kriminalkarten hervorgehoben wurde, ist die gefährliche Körperverletzung besonders häufig im Königreich Bayern; dieses befindet sich auch im ersten Jahrfünft unserer Betrachtung an der Spitze aller Gebietsteile des Reiches. Nach Bayern folgt die Provinz Posen, Westpreußen, Schwarzburg-Rudolstadt, Ostpreußen, Elsaß-Lothringen, Schlesien, Sachsen-Meiningen, Pommern, Bremen usw. Günstige Anteilsziffern haben aufzuweisen: das Königreich Sachsen, Sachsen-Altenburg, Hohenzollern, Schleswig-Holstein, Sachsen-Weimar und die kleinen Fürstentümer. Die Entwicklung dieser Deliktszahlen zeigt schon im nächsten Jahrfünft ein allgemeines und zwar nicht unbeträchtliches Steigen in nahezu allen Gebietsteilen; es bilden nur 5 eine ruhmvolle Ausnahme. Königreich Bayern, Westpreußen, Posen, Ostpreußen, Bremen, Hessen und Schlesien stehen wieder obenan; Schwarzburg-Rudolstadt hat sich wesentlich gebessert und den

4. Platz mit dem 12. vertauscht; die allgemeine Entwicklung ist sehr gleichmäßig, nur geringe Verschiebungen sind eingetreten. Ganz besonders stark sind aber die Deliktszahlen vom 2. zum 3. Jahrfünft gestiegen. Bayern, das seinen Platz behauptet, zeigt eine Entwicklung der Deliktzahlen von 305 auf 391, dem sich die übrigen stark an diesem Vergehen beteiligten Bezirke „würdig“ anreihen. Das Anwachsen der Deliktszahlen ist in diesem Zeitabschnitt noch allgemeiner, als von 1883/87 bis 1888/93, nur ein Gebietsteil hat ein Minus aufzuweisen, das ist Sachsen-Altenburg. — Es ist eine nicht von der Hand zu weisende Tatsache, daß gerade Gebiete mit starken Alkoholkonsum, wie Bayern mit seinem Bier, Württemberg und Baden mit Wein und der Osten des Reiches mit Schnaps auch die Gebiete sind, in denen die gefährliche Körperverletzung besonders häufig ist. — Im Jahrfünft 1898/02 hält wohl die Zunahme der Deliktszahlen noch an, sie ist aber bei weitem nicht so groß, als in der Periode zuvor. Im nächsten Jahrfünft 1903/07 ist erfreulicherweise ein allgemeines Zurückgehen der Deliktszahlen und zwar in 24 Gebietsteilen des Deutschen Reiches zu beobachten. Sehr erheblich ist das Minus in Hessen-Nassau: von 281 auf 161. Eine besonders auffallende Steigerung haben die Deliktszahlen in Baden erfahren und zwar von Jahrfünft zu Jahrfünft in gleichem Maße. Hier betrug die Zunahme bis 1902 197, danach folgt Bayern mit 142; letzteres würde den übrigen Gebietsteilen des Reiches gegenüber noch viel stärker sich abheben, wenn man es in seine einzelnen Gebietsteile auflösen würde. Die Entwicklung der Zahlen Ostpreußens kommt der Bayerns sehr nahe, die Zunahme von 1883 bis 1907 beträgt hier 134 Eine günstige Entwicklung haben aufzuweisen: Hamburg und das Königreich Sachsen, Reuß ä. L., Provinz Sachsen, Lübeck und Sachsen-Altenburg, während Gebiete mit stark zunehmenden Deliktszahlen sind: Bayern, Posen, Westpreußen, Ostpreußen, Schlesien, Sachsen, Meiningen, Bremen, Hessen, Baden, Rheinprovinz, Westfalen, Württemberg etc.

Die größte Allgemeinverbreitung haben unstreitig die Vermögensdelikte; ihre Entwicklung und Verbreitung in den einzelnen Teilen des Reiches in der Zeit von 1883 bis 1907 erhellt, soweit die Deliktszahlen über den einfachen und schweren Diebstahl auch im wiederholten Rückfalle aufgestellt sind, aus der Tab. IV. Während die Roheitsdelikte ständig zunahmen, zeigen die Eigentumsdelikte erfreulicherweise ein stetes Zurückgehen ihrer Zahlen. Im ersten Jahrfünft ist an der Spitze aller Gebietsabschnitte die Provinz Posen mit dem stattlichen Anteil von 624 Verurteilten zu finden; es folgen: Schwarzburg-Sondershausen, Ostpreußen, Westpreußen, Schwarzburg-Rudolstadt, Schlesien, Bremen usw. Sehr günstig liegen die Verhältnisse in Schleswig-Holstein, Elsaß-Lothringen, Oldenburg, Hessen und namentlich im äußersten Westen des Reiches, in Westfalen und in der Rheinprovinz. Schon im nächsten Jahrfünft tritt in 26 Gebietsteilen ein zum Teil sehr erheblicher Rückgang der Ziffern ein, so namentlich in Schwarzburg-Sondershausen um 146 Verurteilte. Einen gegenteiligen Entwicklungsgang nehmen besonders Hamburg, Bremen, Sachsen-Meiningen, die Rheinprovinz und Westfalen. — Die Rückwärtsbewegung dieser Deliktzahlen hält auch im 3. Jahrfünft 1893/97 an, obwohl in dieser Zeit nach der wirtschaftlichen Kalamität des Jahres 1892 fast allgemein steigende Deliktszahlen zu beobachten sind.

Nunmehr sind es 28 Bezirke, in denen ein Nachlassen der Zahlen festzustellen ist. Groß sind die Unterschiede namentlich im Osten des Reiches; Posen zeigt von 1888/92 bis 1893/97 ein Minus von 149 Verurteilten; ähnlich Schwarzburg-Sondershausen, Ost- und Westpreußen und Reuß ä. L. In den 10 übrigen Gebietsteilen, die ein Steigen der Zahlen aufweisen, ist das Mehr nur unerheblich. Die Diebstahlsdelikte gehen auch im nächsten Jahrfünft noch weiter zurück; dies ist besonders auffallend in den thüringischen Staaten: Schwarzburg-Rudolstadt und Reuß j. L.

Hamburg, das anfänglich steigende Deliktszahlen aufzuweisen hatte, zeigt jetzt eine wesentliche Abnahme (von 418

auf 349). Nur wenige Bezirke sind mit zunehmenden Zahlen verzeichnet, bemerkenswert ist die Zunahme in Hannover von 125 auf 190, ferner ist eine Vermehrung der Diebstahlsdelikte zu beobachten in Lübeck, der Rheinprovinz, Westfalen und Schaumburg-Lippe. — Das letzte Jahrfünft 1903/07 bringt eine weitere rückläufige Bewegung dieser Kriminalitätszahlen (in dieser Zeit ist zum ersten Male seitens des Kaiserl. Stat. Amtes eine Trennung des einfachen vom schweren Diebstahl (die Zahlen sind für letzteren in Klammern beigefügt) vorgenommen worden).

Der gesamte Zeitraum von 1883 bis 1907 trägt den Charakter einer sehr günstigen Entwicklung der Vermögensdelikte. Vergleicht man die Zahlen der ersten Periode mit denen der letzten, so findet sich ein so großer Rückgang der Zahlen, wie er bei keinem anderen Delikt wieder zu beobachten ist. Dieses tritt namentlich dort in die Erscheinung, wo im ersten Jahrfünft die höchsten Zahlen verzeichnet standen. In Schwarzburg-Sondershausen ist am Ende der 25jährigen Periode ein Minus von ca. 400 verurteilten Personen festzustellen; ebenso ist in Posen, in Ostpreußen, in Westpreußen und in Schwarzburg-Rudolstadt die Abnahme der Zahlen sehr erheblich. Die Besserung der Diebstahlsdelikte ist ferner wesentlich in Schlesien, Reuß j. L., Sachsen-Altenburg, Hessen-Nassau, Lippe und Waldeck. Die Verurteiltenziffer der Schlußperiode übersteigt die der Anfangsperiode nur in 5 Gebietsteilen und zwar fast durchweg nur in geringem Maße. Obenan stehen im letzten Jahrfünft Bremen, Westpreußen, Posen, Ostpreußen, Schlesien und Reuß j. L.

Uebrig bleibt nun noch, die geographische Verteilung und Ausbreitung der Betrugsdelikte in Deutschland innerhalb der fünf Jahrfünfte von 1883 bis 1907 zu betrachten (vgl. Tab. V). Bei diesen Deliktszahlen ist eine ähnliche Bewegung zu bemerken, wie bei den Zahlen der gefährlichen Körperverletzung. — Obenan steht Bremen, das diesen ersten Platz bis zum Jahrfünft 1898/1902 behauptet. An zweiter Stelle erscheint wunderbarerweise Sachsen-Altenburg, das im Verlaufe der einzelnen

Perioden hinsichtlich der Betrugsdelikte eine sehr eigenartige Entwicklung durchmacht. Hohe Zahlen sind ferner zu finden in Hamburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß j. L., Baden, Württemberg, Bayern usw. — Im 2. Jahrfünft gehen die Zahlen auf der ganzen Linie in die Höhe, nur Sachsen-Altenburg hat einen Rückgang von 1 Verurteilten aufzuweisen. Das Steigen der Zahlen hält auch im 3. Jahrfünft an, um im nächsten Jahrfünft einer Rückwärtsbewegung Platz zu machen, 18 Gebietsteile zeigen eine Besserung, wenn dieselbe auch zumeist nur geringerer Art ist. Das Nachlassen der Betrugsdelikte hält auch für das letzte Jahrfünft weiter an. — Der ganze Entwicklungsgang von 1883 bis 1908 verläuft in den einzelnen Teilen des Reiches sehr gleichmäßig mit Ausnahme von Sachsen-Altenburg. Dieses hatte, wie oben erwähnt, die 2. Stelle im ersten Jahrfünft im Reiche inne, im zweiten Jahrfünft steht es an der 9. Stelle, um in den beiden nächsten Perioden sich mit zu den letzten Gebietsteilen zu gesellen. Im letzten Jahrfünft nimmt es jedoch wieder die 14. Stelle ein.

Eine auffallend große Verbreitung haben die Betrugsdelikte, wenn man die erste Periode mit der letzten vergleicht, in Braunschweig erfahren, die Anteilsziffern haben sich in dieser Zeit fast verdoppelt; während es im ersten und zweiten Jahrfünft die 19. Stelle unter den einzelnen Gebietsabschnitten des Reiches inne hatte, steht es im letzten Jahrfünft an 7. Stelle. Eine wesentliche Zunahme der Deliktszahlen lassen ferner in hohem Maße erkennen: Hamburg, Württemberg, Bayern, das Königreich Sachsen, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Schlesien, Hessen und Westpreußen. — In der Provinz Ostpreußen beträgt die Zunahme der Betrugsdeliktszahlen vom ersten zum letzten Jahrfünft 18 verurteilte Personen, die Stellung der Provinz dem Reiche gegenüber bleibt hierin im Laufe der 5 Jahrfünfte fast unverändert; im ersten Jahrfünft nahm sie die 29. Stelle und im letzten die 25. ein. Vergleicht man den Beginn mit dem Schluß der 25 Jahre umfassenden Untersuchung, so zeigt sich eine Besserung der Betrugsdelikte nur in Hohenzollern und Bremen.

B. Spezieller Teil.

Einleitung: Die Provinz Ostpreußen — das Land und die Bewohner.

Die Schwierigkeit der Bearbeitung kriminalistischer Daten wächst und muß wachsen mit dem Umfang des Raumes, auf den sie sich erstrecken. Es ist eine unbezweifelte Tatsache, daß auf das Steigen und Fallen der Kriminalität die verschiedensten Faktoren Einfluß haben. — Je größer nun das Gebiet ist, um so mehr müssen bei der notwendig nach bestimmten Gesichtspunkten vorgenommenen Sammlung und dem Zusammenstellen der Zahlenreihen die Eigentümlichkeiten der einzelnen Gebietsbestandteile sich verwischen. Je größer nun wieder das statistische Bild ist, um so verschwommener sind die Einzelheiten desselben und um so schwieriger und unsicherer ist die Schlußfolgerung. — Derartige Gefahren werden zwar nicht ganz aus der Welt geschafft, aber doch erheblich gemindert, wenn es sich um die Betrachtung eines kleineren, in sich abgeschlossenen Teiles eines großen Gebietes handelt. Hier ist es gut möglich, den die Schwankungen oder das Stehenbleiben der Zahlenreihen verursachenden Tatsachen nachzuforschen; hier lassen sich alle statistisch einflußreichen Verhältnisse übersehen; es lassen sich, ohne das Bild zu verwirren, wieder kleine Gebiete gesondert betrachten.

Wiederholt hat das Kaiserliche Statistische Amt betont, daß es nicht in der Lage sei, die Zahlen, die die Kriminalität einer Provinz in ihren einzelnen Teilen und Bezirken darstellen, zu illustrieren, und zwar deshalb, weil dieses z. T. auf statistischem Wege nicht möglich sei, und ferner, weil es die dazu erforderliche Personen- und Sachkenntnis nicht besitze. Es müßte hier der Spezialforscher, der das Land in allen seinen

Teilen genau kenne, der die geographischen und ethnographischen Verhältnisse beherrsche und die wirtschaftlichen Zustände u. dergl. mehr eingehend an Ort und Stelle studiert habe, in Tätigkeit treten, um die Lücken in den Erklärungen der Kriminalstatistik auszufüllen und die Gründe für den Stand, das Steigen und Fallen der Kriminalitätszahlen aufzudecken. — Ebenso werden in der einschlägigen Literatur des öfteren Stimmen laut, die mit aller Entschiedenheit verlangen, daß derjenige, der es unternimmt, die Kriminalität eines Gebietes zu untersuchen und den toten Zahlen belebenden Atem einzuflösen, eine genaue Kenntnis von Land und Leuten aus eigener Anschauung besitze und nur auf Grund dieser Kenntnisse Hand an das schwere Werk lege. Hierzu ist jedoch folgendes zu bemerken: Will man sich eine möglichst genaue Personen- und Sachkenntnis der zu untersuchenden Gebietsabschnitte aneignen, so ist es zweifellos das Ersprießlichste, wenn man aus eigener Anschauung all die hier in Betracht zu ziehenden Verhältnisse kennt und in ihnen des längeren gelebt hat. Diesen Maßstab der Kenntnis, der bei Beschreibung eines kleinen und in sich abgeschlossenen Gebietsabschnittes von Wichtigkeit ist, überall anzulegen, würde jedoch zu weit führen und unter Umständen auch Ungenauigkeiten bedingen. Denn gar oft ist ein Kreis in ein und derselben Provinz infolge seiner geographischen Lage, des Einflusses der Industrie, der Zusammensetzung der Altersklassen, der Nationalitäten usw. durchaus kriminell anders veranlagt als der Nachbarkreis.

Danach sind nur Personen mit einwandsfreier Urteilskraft, die seit Jahren das Gebiet in allen seinen Teilen durch eigene Anschauung genau kennen und für die hier wichtigen Verhältnisse einen sicheren Blick haben, in der Lage ihre Erfahrungen mit den Kriminalitätszahlen in einen einigermaßen treffenden Zusammenhang zu bringen.

Wenn nun in den folgenden Ausführungen auch ohne persönliche Kenntnis von ostpreußischen Verhältnissen, vom Land, wie von den verschiedenen Bevölkerungselementen und Rassen, seitens des Verfassers trotzdem hier und da an eine

Darstellung der die Zahlen der Kriminalität der Bewohner dieses Landstriches wahrscheinlich bedingenden Gründe und Zustände herangegangen wird, so geschieht es nur nach eingehendem Studium der einschlägigen Verhältnisse und auf Grund vergleichender Beobachtungen in der Kriminalstatistik des Deutschen Reiches. Fehlschlüsse in der Beurteilung der Gründe und des diesen beigemessenen Intensitätsgrades sind in jedem Falle, mag auch die Forschung im Lande selbst vorgenommen werden, kaum vermeidlich.

Will man alle Verhältnisse, die zu einer möglichst einwandfreien Beurteilung einer Provinz, ihrer wirtschaftlichen und sozialen Grundbedingungen, führen sollen, respektieren, so ist es wohl nicht, und namentlich bei einer Agrarprovinz, wie sie nicht typischer als in der Provinz Ostpreußen gedacht werden kann, angängig, die geographische und geologische Beschaffenheit gänzlich zu übersehen.

Folgt man den Ausführungen Meitzens, so ist über die ostpreußischen Bodenverhältnisse folgendes zu sagen: „Auf den flachen Hügeln und Kuppen, welche die Hochebene überragen, liegt der sogenannte Sprocklehm, eine grandige, oft schliefige, durch starken Eisengehalt gerötete, spröde Lehmart, deren Sand und Tonteile nur durch lange Kultur zu einer der Vegetation förderlichen Zerteilung und Mischung gebracht werden können. — Die Tiefen sind meistens von stehenden Gewässern, Seen, Sümpfen und Moorgründen eingenommen; selten haben die Täler Breite und Gefälle genug, um trocken und der Ackerkultur zugänglich zu werden; oft wird der Lehmboden von Ablagerungen erratischer, sog. toter Kalksteine durchzogen, welche die Benutzung als Acker ausschließen, weil sie sich ohne starke Beschattung zu sehr erhitzen und das Ausbrennen der Vegetation herbeiführen.

Die sterilste Sandgegend der Höhe bildet der Bezirk Lautenburg (westliche Hälfte des Kreises Neidenburg, der südliche Teil der Provinz). Auch im Kreise Ortelsburg nimmt der Sandboden 63 %, im Kreise Johannisburg 53 % der gesamten Fläche ein. — In der Einsenkung zwischen dem

preußischen Landrücken und dem Kurischen Plateau lagert um Stallupönen und Schirwind ein vortrefflicher, milder Lehmboden von oft sehr bedeutender Tiefe. Im weiteren Verlaufe der flachen Wasserscheiden der Memel und der Quellflüsse des Pregels findet sich aber ein ziemlich zäher Ton, der vom Moorwasser durchsäuert ist. — Um das große Plinis- und Schorellener Moor ist es nur durch sehr schwere Arbeit möglich, den Boden zu kultivieren. Wo die Terrainlage aber sehr abfällig ist und gut abgewässert, wird auch dieser Boden mild und strichweise besonders um Pillkallen und Ragnit sehr fruchtbar. Die näher am Memelufer gelegenen Gegenden von der Speschuppe bis zur kurischen Grenze sind mit zum Teil leichten, zum Teil moorigen Sande bedeckt. Dieser Sand und Grand setzt sich untermischt mit quelligem Boden und Moor als ein meilenbreiter, sehr geringer oder fast unkultivierter Landstrich längs der Grenze auf den Abhängen des kurischen Plateaus durch die Kreise: Tilsit, Heydekrug und Memel bis an die Dange fort. — Von durchschnittlich um vieles besserer Bodenbeschaffenheit ist die nordwestliche Abdachung des preußischen Landrückens, der von Ragnit aus über Wehlau und die Hügel von Preußisch-Eylau und Landsberg nach Mohrungen verläuft. Hier finden sich überwiegend kräftige Böden. Die besten Lagen des Lehmbodens finden sich da, wo Taleinschnitte genügende Abwässerung herbeiführen, wie um Rastenburg und Rössel.

Striche, in denen die Sandbeimischung etwas stärker ist, wie um Gumbinnen, Darkehmen, Drengfurt und Bartenstein werden als besonders begünstigt angesehen. Die tieferen, mangelhaft entwässerten Abschnitte aber leiden an einem äußerst schweren und zähen Boden und liegen zum Teil auf mächtigen Schichten undurchlässigen Untergrunds. Dies ist vorzugsweise auf großen Strecken des Kreises Insterburg und an der unteren Alle im Kreise Friedland und Gerdauen der Fall.

Die tiefe Niederung innerhalb der Verzweigungen des Memelstromes und bis Labiau enthält zwischen aus-

gebreiteten Wiesen und Sumpfländereien nur wenig ackerbaren Boden.[1])

Hieraus ist zu entnehmen, daß der landwirtschaftliche Grund und Boden der Provinz Ostpreußen äußerst verschieden zu bewerten ist. Neben der fruchtbarsten Ackerkrume liegt starrer, nur wenig Ertrag liefernder oder gar sumpfiger, völlig unkultivierbarer Boden. Ein wechselvolles Bild landwirtschaftlicher und natureller Beschaffenheit bietet sich in der Provinz Ostpreußen in hohem Maße dem Beobachter dar.

Was nun die Verteilung und Größe der landwirtschaftlichen Betriebe betrifft, so ist darüber folgendes zu sagen: Im Jahre 1882 wurden in Ostpreußen 85 682 Hauptbetriebe gezählt, im Jahre 1895 war ihre Zahl bis 93 858 gestiegen, und nach der Zählung von 1907 waren es 104 625. Darunter sind am stärksten vertreten die großbäuerlichen Betriebe von 20 ha bis unter 100 ha, nämlich 25 299 im Jahre 1882 und 24 973 im Jahre 1895; 1907 endlich nur noch 24 795 Betriebe. Diese Betriebe bilden ein Drittel der gesamten Anbaufläche; hierin überschreitet Ostpreußen den Staatsdurchschnitt. Das gleiche ist der Fall bei den Großbetrieben von 100 ha und darüber. Während aber Zahl und Fläche der großbäuerlichen Betriebe im Rückgang sich befindet, hat bei den Großbetrieben beides zugenommen.[2]) Ostpreußen ist von den Provinzen, in denen der Umfang der Großbetriebe den Staatsdurchschnitt übersteigt — es sind dies: Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen und Schlesien — die einzige Provinz innerhalb des Deutschen Reichs, in der sich diese

[1]) Meitzen „Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Preuß. Staates I. Bd. S. 215 ff.

[2]) Nach der Zählung von 1907 belief sich die Zahl der Großbetriebe in der Provinz Ostpreußen nur noch auf 3296 (1895 : 3431). — Im Reg.-Bez. Königsberg (neueren Umfangs!) waren 1907: 28 812 Hauptbetriebe und 53 648 Nebenbetriebe; im Reg.-Bez. Gumbinnen: 42 262 Hauptbetriebe und 31 108 Nebenbetriebe und im Reg.-Bez. Allenstein: 33 551 Hauptbetriebe und 25 864 Nebenbetriebe. Vergl. Statistik des Deutsch. Reichs N. F. Bd. 212,1 S. 14 u. Stat. Jahrb. f. d. Preußischen Staat 1910.

Erscheinung zeigt. Alle übrigen Größenklassen stehen ihrer Fläche nach unter dem Staatsdurchschnitt; namentlich nehmen die Parzellenbetriebe nur ganz geringen Raum ein. Die mittel- und kleinbäuerlichen Betriebe haben an Ausdehnung gewonnen. Der Zahl nach waren 1895 vorhanden: 30 593 kleinbäuerliche und 36 582 mittelbäuerliche Betriebe, während 1907 32 525 kleinbäuerliche und 43 982 mittelbäuerliche Betriebe gezählt werden. Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sie sich wie folgt:

	Zahl der Betriebe	Fläche
Reg.-Bez. Königsberg:		
Kleinbäuerliche Betriebe	8 202	33 786 ha
Mittelbäuerliche „	12 470	165 357 „
Großbäuerliche „	8 424	451 681 „
Großbetriebe	1 628	616 067 „
Reg.-Bez. Gumbinnen:		
Kleinbäuerliche „	14 218	58 426 „
Mittelbäuerliche „	16 146	187 974 „
Großbäuerliche „	8 147	364 011 „
Großbetriebe	939	307 951 „
Reg.-Bez. Allenstein:		
Kleinbäuerliche „	10 105	42 631 „
Mittelbäuerliche „	15 366	209 253 „
Großbäuerliche „	8 224	401 588 „
Großbetriebe	729	310 547 „

Die Regierungsbezirke der Provinz zeigen charakteristische Abweichungen. Im Reg.-Bez. Gumbinnen überwiegt der großbäuerliche Betrieb, im Reg.-Bez. Königsberg der Großbetrieb, der namentlich in den Kreisen Friedland, Rastenburg, Gerdauen, Königsberg i. Pr. vorherrscht. — Wenn man die Kulturarten betrachtet, so zeigen sich in Ostpreußen sehr starke Gegensätze, ganz besonders tritt dies wieder im Reg.-Bez. Gumbinnen hervor. Durchschnittlich ist hier zwar das Acker- und Gartenland schwächer vertreten als im Reg.-Bez. Königsberg, die Kreise Gumbinnen und Stallupönen stellen sich jedoch als die am stärksten in Ackerkultur genommenen Kreise der ganzen Provinz dar. Denn hier überschreitet das Acker- und Gartenland 65 % der Gesamtbaufläche; im benachbarten Kreise Darkehmen beträgt diese noch 60 %; dagegen ist im Kreise Heydekrug wenig über 20 % beackert, in den

Kreisen Niederung und Johannisburg 30—35 %. Im Kreise Darkehmen sind, wie erwähnt, die Hauptbetriebe von 100 ha und darüber am stärksten vertreten; in den Kreisen Stallupönen und Gumbinnen herrschen großbäuerliche Verhältnisse vor, die agronomisch wichtigsten Landstriche sind also im Reg.-Bez. Gumbinnen in den Händen von Großbauern und Großgrundbesitzern. — Mit Ausnahme der Niederung ist die Wirtschaftsweise sehr extensiv — Dreifelderwirtschaft und Feldgraswirtschaft. Die ungünstigsten Wirtschaftsverhältnisse findet man im Kreise Johannisburg, hier bleiben 32 % der Ackerfläche brach liegen.

Der Anbau beschränkt sich wesentlich auf Roggen und Hafer, wozu in einzelnen Kreisen noch Kartoffeln kommen. In den besten Fluren können Futterpflanzen gebaut werden. Bei dem geringen Bodenwert und, was noch mehr sagen will, bei dem rauhen Klima, das die Früchte selten zur Reife gelangen läßt, wird eine hochintensive Kultur in Betrieben von geringem Umfange in absehbarer Zeit kaum durchzuführen sein.

Günstiger liegen die Verhältnisse im Reg.-Bez. Königsberg. Hier überwiegt der Großbetrieb in den Kreisen Friedland, Rastenburg und Königsberg. Der Bodenwert ist am höchsten im Kreise Rastenburg und Königsberg-Land mit einem Grundsteuerreinertrag von 16,06 Mk., Pr. Holland von 14,10 Mk., Fischhausen mit 13,71 Mk.; auch Labiau, Heiligenbeil, Friedland und Gerdauen stehen nicht ungünstig da. Den Gegensatz dazu bilden die masurischen Kreise Neidenburg und Ortelsburg mit je 4,31 Mk., ferner die Kreise Oletzko, Lötzen, Allenstein, Lyck, Sensburg und Osterode, die nur wenig darüber hinausgehen. In den Kreisen mit besseren Böden werden viel Futterpflanzen, Weizen und Gerste gebaut, während es wenig Wiesen gibt. Der agronomisch günstigere Teil erstreckt sich längs der Küste, hier ist der Großbetrieb vorwiegend.[1])

[1]) cf. E. Petersilie „Die landwirtschaftlichen Hauptbetriebe in Preußen in den Jahren 1882 und 1895". Z. d. Kgl. Pr. Stat. B., 43. Jahrgang, S. 241.

Dasselbe wechselvolle Bild, welches in natureller und kultureller Eigenart das Gebiet der Provinz Ostpreußen dem Beschauer darbietet, findet sich auch wieder in der Bewohnerschaft, die sich im buntesten Gemisch aus den verschiedensten Ländern eingewandert, dort angesiedelt und die Sitten und Sprache ihrer Heimat dort verbreitet haben.

Von den slavischen Reichen, die sich seit dem 9. Jahrhundert bildeten, trat Polen durch seine Berührung mit Deutschland in den Vordergrund. Dieses Reich wurde von den Piasten gegründet, d. i. von den Nachkommen des Fürsten Piast, der um das Jahr 840 die slavischen Stämme dieses Landes vereinigte. Miesco I. (Miecislav) nahm samt seinem Volke 966 das Christentum an und erkannte die Oberhoheit des deutschen Kaisers Otto I. — Sein tapfrer Sohn Boleslav I. Chobry erweiterte das Reich, machte sich von der deutschen Hoheit unabhängig und ließ sich zum König krönen. Er wurde dadurch der eigentliche Gründer des Polenreiches, in welchem die Polen, Masovier, Krakovier und Schlesier zu einem Volke vereinigt erschienen.

Im dreizehnten Jahrhundert erwarb sich der deutsche Orden das Verdienst, durch Bekämpfung und Christianisierung der heidnischen Preußen jenes nordische Land mit deutscher Gesinnung und Bildung zu befruchten (1231—1283). Im Norden der Polen hatte sich das Volk der Letten seit dem 11. Jahrhundert mit dem Namen Preußen[1]) unter ihren Fürsten und Oberpriestern hervorgetan. Nach verschiedenen vergeblichen Versuchen, diese heidnischen und wilden Völker für

[1]) Ende des 10. Jahrhunderts kommt das Wort „Preußen“ in der Form „Ponzi“ und zwar zuerst in einer päpstlichen Urkunde vor. Erklärungen für den Namen gibt es vieler Art, die bekannteste ist: „Poruzi“ = nahe (po) bei Rußland. Nach den neuesten Forschungen wird dies jedoch für unmöglich gehalten. In seiner „Geschichte von Ost- und Westpreußen“ stellt Lohmeyer als allein treffende Deutung hin die Abstammung aus dem litauischen Wort protas = Einsicht, Verstand. Die Ureinwohner Ostpreußens hielten sich ihren Nachbarn gegenüber für das bessere, begabtere und einsichtsvollere Volk. (Ambrassat: Die Provinz Ostpreußen 1896 S. 5).

das Christentum zu gewinnen, gelang es nach 53jährigem, schwerem Kampfe dem deutschen Orden unter den Ordensmeistern Herrmann v. Salza und Herrmann Balk, das ganze Preußenland, dessen einheimische Bevölkerung freilich dem größten Teil nach aufgerieben worden war, zur Unterwerfung zu bringen. Die Menge der einwandernden Deutschen aber machte die verödeten Städte schnell wieder aufblühen und deutsche Sprache und Sitte im Land allgemein.

Preußen als deutsches Ordensland hatte durch die Eroberung von Ermeland und Samland, durch Erbauung der Städte Memel und Königsberg an Bedeutung zugenommen. Unter dem Hochmeister Winrich v. Kniprode erreichte es den Gipfel seiner Macht und seines Wohlstandes. Allein beständige Kriege mit den wilden Litauern und mit den Polen hemmten die Fortentwicklung, und mit dem schwindenden Geist des besseren Rittertums artete der Orden aus und büßte allmählich durch inneren Zwist im Kampfe mit den Polen seine Selbständigkeit ein. Nach einem 13jährigen, landverheerenden Kriege verlor im zweiten Frieden zu Thorn 1466 der Orden seine Selbständigkeit.

Nachdem die Schrecken des 30jährigen Krieges auch die ostpreußischen Lande schwer heimgesucht hatten, zog ein weiterer unheimlicher Gast ein: die Pest. Was den Kriegsnöten entronnen war, das fiel dieser furchtbaren Krankheit zum Opfer. Weite Strecken des Landes waren verödet und jeder Bevölkerung bar. — Nach Einwanderung der Hugenotten, die sich in Königsberg und Insterburg als Seidenindustrielle und Hutfabrikanten niedergelassen hatten, berief Friedrich Wilhelm I. 1716 Schweizer aus dem Kanton Bern nach Ostpreußen und diese siedelten sich im Kreise Gumbinnen sowie um Insterburg, Ragnit und Tilsit an; ferner wurden Menoniten in der Gegend von Tilsit Wohnsitze angewiesen. Diese wanderten aber, als sie zum Kriegsdienst gepreßt werden sollten, zumeist wieder aus. Schließlich wurden im Jahre 1732 15000 Salzburger als Kolonisten gewonnen und in Litauen, besonders in der Gegend von Insterburg, Gumbinnen, Tilsit

und Memel angesiedelt und dabei von der Regierung in außerordentlicher Weise unterstützt.[1])

Nach den letzten vorliegenden Volkszählungsergebnissen von 1905 setzt sich die ostpreußische Bevölkerung noch aus folgenden Stämmen zusammen: 1905 wurden 101 534 Litauer ermittelt (1900 106 230 und 1890 117 637). Sie bilden mit den Letten, Schmuden und Porussen (die alten Preußen) zusammen die baltische Sprachfamilie, nur ein kleiner Teil wohnt in Preußen, der bei weitem größere im russischen Staatsgebiete. Ihre Sprache ist mit der slavischen mehr als mit einer anderen verwandt, steht jedoch auch in Verbindung mit der deutschen. Ferner wohnen in der Provinz Ostpreußen: Masuren 1905 230 998 (1900 130 866 und 1890 100 126.[2])

Sowohl Masuren wie Litauer fühlten sich von jeher als gute Preußen und haben sich jederzeit treu bewährt; in Zeiten der Gefahr und bei inneren Wirren immer zur preußischen Staatsverwaltung gehalten, eingedenk der vielen Wohltaten, welche ihnen diese durch Aufhebung der Leibeigenschaft und Schaffung eines freien Bauernstandes, durch die Hebung ihrer Bildung, Förderung ihrer wirtschaftlichen Lage, sowie Gewährung der Religionsfreiheit erwies. — Der Krieg 1870/71 stärkte noch das Nationalgefühl. In beiden Stämmen gab sich eine förmliche Sucht kund, die heranwachsende Jugend Deutsch lernen zu lassen. Dazu kam sowohl der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung, als auch der Ostpreußens infolge der Erschließung der beiden Landstriche Litauens und Masurens

[1]) Die geschichtlichen Angaben sind aus Dittmar Weltgeschichte entnommen. Ueber die Kolonisierung Ostpreußens vergl. Ambrassat a. a. O. S. 190 fg.

[2]) Die rapide Zunahme der masurischen Bevölkerung von 1900 zu 1905 erklärt sich, wie Broesicke in einem Artikel „Sprachenstatistik" in der Festgabe für Georg von Mayr „Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stand" (herausgegeben von F. Zahn) I. Bd. 1911, S. 298 angibt, einerseits als eine Folge des ersterbenden Stammesbewußtseins und aus der Abneigung, sich an großpolnischen Bestrebungen zu beteiligen, andererseits infolge der genaueren Nachprüfung der Muttersprachenangaben, durch Zähler und Behörden.

durch Verkehrswege, die auch mehr als alles andere zur Vernichtung der Volkstracht und der alten Sitten beitrug. — Jedoch die hohen Wogen der Begeisterung schlugen bald wieder zurück, als es die Behörde unternahm, die alten, für einen deutschen Gaumen nur schwer auszusprechenden, masurischen Ortsnamen umzumodeln. Hiermit griff sie die ortseingesessenen Bewohner unmittelbar in ihrer Würde und in ihrem Stolze an, denn die reichsten und angesehensten von ihnen hatten seit Jahrhunderten ihre eigenen Namen dem ihrer Ortschaft aufgeprägt. — Noch schärfer aber spitzte sich der Gegensatz bei den Litauern zu. Sie traten mit aller Entschiedenheit für die Erhaltung ihrer Sprache in Schule und Kirche ein, als diese Vernichtung drohende Angriffe erfuhr. Ebenso entwickelte sich mit der Zeit seitens der deutschen Litauer eine große Verachtung gegen ihre russischen Stammesgenossen, die hinter ihnen wirtschaftlich stark zurückgeblieben sind. Die Polen versuchten auf alle Art und Weise die Litauer und Masuren für sich zu gewinnen, aber bisher ohne Erfolg, und zwar besonders dadurch, daß sie ihre Verfechtungen, die sich auf Erhaltung ihrer Sprache beschränkten, aufs lebhafteste durch Wort und Schrift vertraten. Neuerdings sind die Polen bestrebt, masurische Besitzungen anzukaufen. Am meisten bedroht ist der Kreis Ortelsburg, der sich lang und schmal zwischen der russisch-polnischen Grenze und dem katholischen Ermeland hinzieht.

Die Masuren sind zwar größtenteils in der Landwirtschaft und deren Nebengewerben tätig, stehen jedoch in ihren Leistungen auf diesem Gebiete, wie auch in der Viehzucht, erheblich hinter den Deutschen und Litauern zurück. Schon äußerlich, dies gilt namentlich für die mit ihnen zusammen wohnenden Polen, ist an dem Zustand der Gehöfte und deren Umfassungen, an den Brücken und Wegen, dem Anbau des Ackers und dergleichen unschwer zu erkennen, zu welchem Volksstamm die betr. Bewohner zu rechnen sind. Die letzten Jahrzehnte haben jedoch kulturreinigend auch bei den Polen gewirkt.

Der eigenartigste Volksstamm Ostpreußens ist entschieden der der Kuren oder richtiger Kurschei, wie sie von den Litauern genannt werden. Die Sprache ist lettisch, stark mit litauischen Idiomen vermischt. Der Abstammung nach sind die Kuren Finnen. Außerhalb der Kurischen Nehrung wohnende Litauer haben viel von den Kuren angenommen (2000 Litauer der Kirchspiele Melneragen, Bommersvitte und Krottingen bedienen sich sogar der kurischen Sprache).[1])

Schließlich sind nun noch die Philipponen zu erwähnen, die in einer Anzahl von ca. 300 Köpfen vertreten sind. Es sind Russen, die ihres Glauben wegen vertrieben worden sind. Sie mußten ihre Heimat in den Jahren 1829 bis 1832 verlassen und siedelten sich in der Johannisburger Heide, wo sie 6 Ortschaften gründeten, an. Die Landwirtschaft lieben sie nicht; im Lande umherziehend pachten sie Seen oder Obstgärten. Die ärmeren, die zurückbleiben mußten, wurden Wild- und Fischdiebe. In letzter Zeit macht sich, besonders seit 1895, eine ganz bedeutende Rückwanderung geltend.

Nach diesen Einführungen in das ostpreußische Land und nach Bekanntschaft mit den Bewohnern desselben, soll nun eine kurze Betrachtung einzelner wirtschaftlicher Verhältnisse folgen. — Zur Aufklärung über die Lage des allgemeinen Wohlstands eines Gebietes dienen z. B. die Sparverhältnisse. — Die Bewegung der Spareinlagen vermag, da sie vorzugsweise durch das Zu- und Abströmen der größeren Guthaben bedingt wird, an und für sich ein ganz anderes, für die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse in dem sparfähigen Teile der Bevölkerung weit weniger brauchbares Bild zu ergeben, als diejenige der Sparkassenbücher.

---

[1]) Vergl. Fr. Lindner „Die preußische Wüste einst und jetzt" — Bilder von der Kurischen Nehrung S. 52 u. 54. — Lindner sagt über die Nehrungsbewohner noch folgendes: „Die Letten der Kurischen Nehrung bezeichnen sich selbst als Kursenuki — Leute aus Kurland —, während ihre Stammesgenossen in Kur- und Livland sich „Latweschi" (Letten) nennen. Die Kuren scheinen im 15. Jahrhundert aus Kurland eingewandert zu sein, das im 13. Jahrhundert bis in das heutige preußische Litauen herabreichte."

In Preußen gab es im Jahre 1900 Sparstellen: 4318 und zwar an 3518 Orten; es kam 1 Sparstelle auf 7994 Einwohner. Nach räumlicher Ausdehnung war der Bezirk Köslin mit 1 Sparstelle auf 351 qkm am ungünstigsten mit Spargelegenheit ausgestattet; mit 212 qkm Gumbinnen, mit Ziffern zwischen 100 und 200 qkm Königsberg und Marienwerder. Die Verteilung der Sparkassenbücher war folgende: Im gesamten Gebiet des preußischen Staates kamen auf 100 Bewohner 25,12 Bücher oder auf je 4 Einwohner 1 Buch. In jeder Provinz entfällt auf je 10 Einwohner mindestens 1 Buch; in Sachsen, Berlin, Hohenzollern, Hannover, Schleswig-Holstein und Brandenburg dagegen 3 bis 4. — Unter den Bezirken ist der von Gumbinnen am dürftigsten mit Sparkassenbüchern ausgestattet, nämlich mit nur 6,60 auf je 100 Einwohner, dagegen der von Liegnitz mit 44,17 und Merseburg mit 43,12. — Daraus ist zu ersehen, daß die pekuniären Verhältnisse Ostpreußens fast den tiefsten Stand aller preußischen Provinzen einnehmen.[1])

Die Armut ist groß, besonders bei der ländlichen Bevölkerung. Häufig eintretende Mißernten, drückende Hypothekenschulden lassen den Großgrundbesitzer wie den Bauer selten zu größerem Wohlstand gelangen. Die fortschreitende Verschuldung auf dem Lande beruht vielfach auf der Eintragung von Restkaufgeldern bei Eigentumsübergängen; außerdem häufig auf der hypothekarischen Sicherstellung von Erbteilsforderungen, sowie von Darlehen, welche in beträchtlichem Umfange bei neuerdings gegründeten ländlichen Darlehns-

[1]) Nach Evert: „Die preußischen Sparkassen im Rechnungsjahre 1908" haben sich diese Verhältnisse in Ostpreußen in den letzten Jahren merklich gebessert. Auf 100 Einwohner entfielen Bücher:

	1907	1908
im Staate	29,78	30,22
in der Provinz Ostpreußen	13,97	14,22
im Reg.-Bez. Königsberg .	19,78	19,88
„ „ Gumbinnen .	10,44	10,77
„ „ Allenstein .	8,22	8,64.

(Z. d. Kgl. Pr. Stat. Landesamts 50 Jg. S. 266).

kassenvereinen, sowie auch seitens kleinerer Grundbesitzer bei der ostpreußischen Landschaft aufgenommen wurden.

Um die Bedeutung der ländlichen Verschuldungszunahme noch näher kennen zu lernen, empfiehlt es sich, diese dem Grundsteuerreinertrag des platten Landes vergleichend gegenüber zu stellen. In den ländlichen Bezirken betrug:

	des Grundsteuerreinertrags in Millionen Mk.
in den Provinzen	
Ostpreußen . .	24,69
Westpreußen . .	18,37
	Ueberschuß der Eintragungen über die Löschungen in Millionen Mk.
Ostpreußen . .	121,87
Westpreußen . .	73,17
	mithin durch Mehrverschuldung das . . . . fache des Grundsteuerreinertrags
Ostpreußen . .	4,9
Westpreußen . .	4,0 [1]).

Eine solche Verschuldung ländlichen Grundbesitzes ist im gesamten Umfange des preußischen Staates mit Ausnahme des Rheinlandes und Westfalens nirgends wieder zu finden. Die ärmlichen Verhältnisse der ostpreußischen Bevölkerung sind ferner noch aus den außerordentlich niedrigen Einkommenssteuerergebnissen zu ersehen. Der für das Jahr 1900 veranlagte Jahresbetrag der Einkommensteuer betrug für:

	überhaupt	auf den Kopf der Bevölkerung
Preußen . . .	174 385 348 Mk.	5,21 Mk.
Ostpreußen . .	4 092 758 „	2,10 „
Wespreußen .	3 146 200 „	2,07 „

(diese letztere Zahl ist nächst Posen mit 1,96 Mk. die niedrigste im Königreich Preußen);

[1]) Obigen Berechnungen liegt der Zeitraum von 1895—1900 zugrunde. Vergl. Kühnert „Die Hypothekenbewegung in Preußen". Z. d. Kgl. Pr. Stat. B., Jahrg. 43, S. 332.

	überhaupt	auf den Kopf der Bevölkerung
für den Reg.-Bez.		
Königsberg . .	2 995 818 Mk.	2,53 Mk.
Gumbinnen . .	1 096 840 „	1,43 „

(diese letztere Zahl ist die niedrigste aller preußischen Regierungsbezirke).[1])

Rückschlüsse auf den ungünstigen Stand der Erwerbsverhältnisse lassen sich ferner noch aus den Zwangsversteigerungen land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke ziehen, deren Ausdehnung in der Provinz Ostpreußen besonders bedenkliche Dimensionen angenommen hat. An land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken wurden versteigert mit Bezug auf die Anbaufläche:

im Jahre	in Ostpreußen	in Westpreußen	im Staat
1896	6 785 ha	7037 ha	64 107 ha
1897	7 078 „	6185 „	47 782 „
1898	7 011 „	4409 „	32 727 „
1899	10 493 „	5386 „	37 757 „
1900	9 777 „	4731 „	42 475 „
1901	10 170 „	5119 „	42 683 „
1902	9 065 „	3230 „	35 764 „

Seit dem Jahre 1899 tritt in der Provinz Ostpreußen eine beträchtliche Zunahme der Versteigerungsfläche hervor, die fast ausschließlich darauf beruht, daß in diesem Landesteile der Großgrundbesitz durch die Zwangsversteigerungen besonders hart betroffen wird. Es wurden nämlich in Ostpreußen an 200 ha und darüber großen Besitzungen im Jahre 1899: 2 mit 3992 ha; im Jahre 1900: 9 mit 3027 ha; im Jahre 1901: 13 mit 7048 ha und im Jahre 1902: 13 mit 5142 ha Gesamtumfang versteigert.

Als schwere Schädigungen in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht wird in der Provinz Ostpreußen der Wegzug der landwirtschaftlichen Bevölkerung empfunden. Welchen Um-

[1]) Die Zahlen über die Einkommenssteuerverhältnisse sind entlehnt dem Statistischen Handbuch für den preußischen Staat Bd. 4 (1903), S. 529. Vergl. Wirminghaus: Stadt und Land unter dem Einfluß der Binnenwanderung" a. a. O., S. 17 fg.

fang die Abwanderung in der Provinz in den letzten Jahrzehnten angenommen hat, ist aus folgenden Zahlen zu ersehen. Es wanderten aus in der Zeit von

aus	1881—1885	1886—1890
Ostpreußen	36 079 männl.	66 849 männl.
	36 494 weibl.	64 873 weibl.
Westpreußen . . .	27 194 männl.	48 090 männl.
	26 537 weibl.	50 352 weibl.
Königreich Preußen .	160 355 männl.	158 611 männl.
	150 203 weibl.	137 868 weibl.
Reg.-Bez. Königsberg	23 532 männl.	40 648 männl.
	21 086 weibl.	38 336 weibl.
Reg.-Bez. Gumbinnen	12 547 männl.	26 201 männl.
	15 408 weibl.	26 537 weibl.
Ostpreußen	40 108 männl.	73 384 männl.
	47 504 weibl.	73 212 weibl.
Westpreußen . . .	31 608 männl.	37 424 männl.
	35 987 weibl.	32 527 weibl.
Königreich Preußen .	160 760 männl.	—
	132 498 weibl.	—
Reg.-Bez. Königsberg	22 782 männl.	41 074 männl.
	28 149 weibl.	41 253 weibl.
Reg.-Bez. Gumbinnen	17 321 männl.	32 310 männl.
	19 355 weibl.	31 959 weibl.

Die männliche Auswanderungsziffer wird nur von der Provinz Posen, die weibliche dagegen von keiner Provinz übertroffen.

Für die fünf Jahre von 1900 bis 1905 ergab sich für die Provinz Ostpreußen ein Bevölkerungsverlust von 146 603 Personen, der lediglich durch Abwanderung hervorgerufen und allein von der ländlichen Bevölkerung getragen ist. Eine kleine Besserung wies die Volkszählung am 1. Dezember 1905 auf, immerhin ist aber der gesamte natürliche Bevölkerungszuwachs des Landes auch in dem Jahrfünft 1900—1905 für Ostpreußen durch Abwanderung verloren gegangen. Bei dieser Landflucht stellten die Landarbeiter und alle diejenigen, die ihnen sozial gleichstehen, d. h. kein Stück Land ihr eigen nennen, den bei weitem größten Prozentsatz. Ein Teil dieses Abwanderungsstromes ist nach dem westlichen Industriegebiet gegangen, ein großer Teil aber, und mehr als man gewöhn-

lich annimmt, ist in der Provinz geblieben und vom Lande in größere Städte gezogen, vor allem nach Königsberg gewandert und hat hier die Lücken ausgefüllt, die die in Scharen nach dem Westen auswandernden Königsberger Arbeiter hinterließen.[1])

Als Gründe für die östlichen Massenwanderungen werden angeführt solche psychischer und ethischer Natur, welche die soziale Frage der Gegenwart überhaupt geschaffen haben. Ein Zug nach erhöhter Unabhängigkeit gehe durch die Massen, ein Drang nach höherer sozialer Stellung und Achtung der Persönlichkeit. Die Ideale, die früher Gemeingut nur der gebildeten Klassen gewesen seien, die Ideale der Freiheit und Menschenwürde seien im Laufe dieses Jahrhunderts bis in die untersten Schichten durchgesickert, um hier freilich oft in roher Gestalt in die Erscheinung zu treten. Die Eindrücke, welche im Militärdienst gewonnen würden, die neuerdings wesentlich erhöhte Schulbildung und die Verleihung politischer Mitbestimmungsrechte hätten in der gleichen Richtung gewirkt. Der Drang aufzusteigen und unabhängig zu werden, sei es, der die Arbeitsverfassung der östlichen Güter gefährde, der die Besten und Energischsten vom Lande treibe und dem Landdistrikte die Schwachen zurücklasse.[2])

Von anderer Seite werden als Gründe für die hohen Abwanderungsziffern in der Provinz Ostpreußen noch folgende angegeben: Eine Massensuggestion sei erfolgt. Sie mußten fort. Die Lohnfrage spiele nur eine geringe Rolle. Der Arbeitsvertrag und Naturallöhnung werde als drückend empfunden etc.

Es mögen sich hieran noch einige Bemerkungen über die Industrie und den Handel in der Provinz Ostpreußen anschließen. Ueber die erstere ist nur wenig zu sagen, sie

[1]) Vgl. Zeitschrift für Sozialwissenschaft von J. Wolf, 12. Jahrg. 1909, Heft 5, S. 295. — Nach dem Reichsarbeitsblatt 8. Jahrg. (1910), S. 943 wanderten im Jahre 1909 aus der Provinz Ostpreußen 75 694 Personen ab und zwar: 16 899 nach Berlin, 17 190 nach Brandenburg, 11 406 nach Westfalen, 11 483 nach der Rheinprovinz.

[2]) Zeitschr. für Sozialwissenschaft a. a. O. I. Bd. (1898) S. 298 fg.

nimmt hier eine sehr niedrige Stufe der Entwicklung ein. Am verbreitesten ist die Mühlenindustrie, begünstigt einmal durch den großen Wasserreichtum und ferner wohl hervorgerufen durch den außerordentlich hohen Holzvorrat, der noch vom benachbarten Rußland her eine stete Bereicherung erfährt. Außerdem gibt es noch Knochenmehlmühlen, z. B. in Königsberg, Insterburg, Tilsit und Memel. Sehr zahlreich sind ferner in der Provinz Ostpreußen die Brauereien, Brennereien und Ziegeleien. An Ausdehnung gewinnt die Tabakfabrikation (in Königsberg und Braunsberg). Eines besonderen Rufes erfreut sich die seit 1891 in Alt-Pillau bestehende chemische Fischverarbeitungsanstalt (Fischmehl und Tran). Schließlich sind noch für den lokalen Bedarf mehrere Fabriken für landwirtschaftliche Maschinen vorhanden. Für eine weitere Ausdehnung der Industrie fehlt es an den dazu erforderlichen Grundbedingungen, nämlich an günstigen Verkehrsverhältnissen, an dem nach Quantität und Qualität genügenden Rohmaterial und was wohl das wichtigste ist: an einem bequemen Absatzgebiet.

Unter den Handelsartikeln nimmt einen hervorragenden Platz in der Provinz Ostpreußen ein der Getreidehandel mit seiner Metropole Königsberg, das ferner noch der erste Platz ist für den Holzhandel, den Handel mit Flachs, Hanf und Werg, sowie schließlich für Tee. Ebenso ist der Petroleumhandel in der Provinz von größerer Ausdehnung.[1])

Diese einleitenden Bemerkungen über die Provinz Ostpreußen mögen genügen, um den Weg zu dem Verständnis der Kriminalität der Bewohner in ihrer zeitlichen Entwicklung zu ebnen.

[1]) Vergl. dazu Ambrassat a. a. O., S. 211 fg.

Die Entwicklung der Kriminalität in der Provinz Ostpreußen von 1883—1907.

a) Die Kriminalität der Provinz Ostpreußen verglichen mit der der Provinzen Westpreußen, Posen und Schlesien sowie mit der des Reiches und des Staates.

Um den kriminellen Entwicklungsgang in einer Provinz recht zu würdigen, empfiehlt es sich, die Untersuchung auf nicht gar so große Zeitabschnitte zu richten, besonders auch schon deshalb, weil bei einem größeren Länderkomplex nicht zu befürchten ist, daß die Zahlen der einzelnen Delikte in einem wenige Jahre umfassenden Zeitabschnitt eine fortschreitende oder abnehmende Tendenz nicht erkennen lassen. Andererseits ist man aber wegen des kurzen Zeitraums seit dem Beginn der Kriminalstatistik des Deutschen Reiches genötigt, kürzere Zeitabschnitte zu betrachten, um den Gang der Entwicklung verfolgen zu können. So sind 5 Jahre umfassende Perioden gewählt worden, und zwar beginnend von 1883 an, da die Ergebnisse des Jahres 1882, als dem Beginn der Kriminalstatistik, wahrscheinlich den Fehler der noch zu neuen Methode in sich tragen. Ausschlaggebend für die Wahl der fünfjährigen Periode war noch ferner die Möglichkeit, daß durch die fast in der Mitte des Zeitraums liegende Volkszählung eine größere Genauigkeit in der Bestimmung (Vorwärts- und Rückwärtsberechnung) der Volkszahl und, was für diese Untersuchung besonders wichtig ist, der strafmündigen Zivilbevölkerung gewonnen wird. — Betrachtet man zunächst die Entwicklung der Gesamtkriminalität in der Provinz Ostpreußen, so zeigt sich die erfreuliche Erscheinung, daß vom 2. Jahrfünft an die Zahl der Verbrechen und Vergehen abnimmt, während man sonst im Königreich Preußen wie im Deutschen Reiche meist steigenden Kriminalzahlen begegnet.

Auf 100000 Personen der strafmündigen Zivilbevölkerung kamen in der Provinz Ostpreußen:

im	1.	Jahrfünft 1883/87	1655
„	2.	„ 1888/92	1681
„	3.	„ 1893/97	1583
„	4.	„ 1898/02	1538
„	5.	„ 1903/07	1523

verurteilte Personen wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt. Die geringe Zunahme der Verbrechen und Vergehen vom 1. zum 2. Jahrfünft schlägt vom 2. zum 3. Jahrfünft in eine ganz gewaltige Abnahme und zwar um fast 100 auf 100 000 Personen (von 1681 auf 1583) um. Das letzte Jahrfünft weist einen weiteren sehr erheblichen Rückgang der Kriminalzahlen auf.

Zieht man zur Vergleichung die 3 Nachbarprovinzen heran, so finden sich in der Provinz Westpreußen wie in der Provinz Posen ganz ähnliche kriminelle Verhältnisse, denn auch hier bewegen sich die Zahlen in einer ähnlich absteigenden Stufenleiter wie in der Provinz Ostpreußen, während die Provinz Schlesien zunehmende Kriminalzahlen aufzuweisen hat.

	Westpreußen	Posen	Schlesien
1. Jahrfünft . .	1538	1679	1291
2. „ . .	1519	1575	1354
3. „ . .	1577	1518	1491
4. „ . .	1485	1522	1472
5. „ . .	1437	1449	1411

Den günstigsten Entwicklungsgang der Kriminalität zeigt die Provinz Posen. Die Zahlen nehmen dort fast ständig von Jahrfünft zu Jahrfünft ab, während sie in der Provinz Westpreußen innerhalb des ganzen Zeitraums erheblichen Schwankungen unterworfen sind; beide Provinzen, Westpreußen und Posen, stimmen aber darin mit Ostpreußen überein, daß das letzte Jahrfünft im Vergleich zum ersten eine große Abnahme der Kriminalzahlen erkennen läßt. Diese Abnahme beträgt für die Provinz Ostpreußen 132, für die Provinz Westpreußen 101 und für die Provinz Posen 230, während

Schlesien eine Zunahme von 120 auf 100 000 verurteilter strafmündiger Zivilpersonen aufweise.

Die Reihenfolge in steigenden Kriminalzahlen ist für das erste Jahrfünft: Schlesien, Westpreußen, Ostpreußen und Posen; für das letzte Jahrfünft: Schlesien, Westpreußen, Posen, Ostpreußen. Die Zunahme der Kriminalzahlen Schlesiens ist wohl hauptsächlich in der sich mehr und mehr ausbreitenden Industrie und den sie begleitenden großen sozialen Verschiebungen zu suchen, ferner in der großen Dichte der Bevölkerung, die ja unmittelbar die Folge einer wachsenden Industrie ist. Eine Erklärung für die Abnahme in der Provinz Posen, die vielleicht auch für die Provinzen Westpreußen und Ostpreußen gilt, findet Stöwesand in der Erscheinung, daß gewisse Delikte in einzelnen Provinzen stark abnehmen und die langsam steigenden Deliktsarten durch ihr rascheres Herabgehen erdrücken, während dies im ganzen Reiche und im Staate nicht der Fall war.[1])

Vergleicht man nun noch weiter die Kriminalzahlen der Provinz Ostpreußen mit denen des Staates und denen des Deutschen Reiches, so zeigt sich der Unterschied in den Kriminalzahlen als ein ganz gewaltiger. Während man im Deutschen Reiche nur 1001 und im Staate 1023 wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt von 100 000 Personen der strafmündigen Zivilbevölkerung im Durchschnitt der Jahre 1883/87 zählte, wurden in der Provinz Ostpreußen 1655 ermittelt. Setzt man die Kriminalität des Deutschen Reiches bezw. die des Königreich Preußens gleich 100, so ist die von Ostpreußen 165 resp. 162; am Schluß der 25jährigen Periode beziffert sich das Verhältnis dem Reiche gegenüber jedoch nur noch auf 128 und dem Staate gegenüber auf 125.

Die Untersuchung der kriminellen Verhältnisse Ostpreußens und deren Stellung zu den Nachbarprovinzen einerseits und zu dem Reiche und dem Staate andererseits soll

[1]) Vergl. Stöwesand „Die Kriminalität in der Provinz Posen und ihre Ursachen", a. a. O., S. 29.

sich auf die 4 Deliktsarten: Gewalt und Drohung gegen Beamte — gefährliche Körperverletzung — einfacher und schwerer Diebstahl, auch im wiederholten Rückfall — und Betrug, auch im wiederholten Rückfall, erstrecken.

Was zunächst die Ziffern der Widerstandsdelikte gegen Beamte betrifft, so zeigt die Provinz Ostpreußen gegenüber dem Durchschnitt im Staate keine wesentliche Abweichung:

	Ostpreußen	Kg. Preußen	D. Reich
1. Jahrfünft . .	49	41	39
2. „ . .	42	39	38
3. „ . .	43	45	44
4. „ . .	44	42	42
5. „ . .	44	49	44

Sehr wesentlich ist die Abnahme der Zahlen in der Provinz Ostpreußen vom 1. bis zum 2. Jahrfünft; in dieser Zeit nehmen diese Vergehen aber auch im Staate, wie im Reiche ab. Eine größere Abweichung der Zahlen zeigt sich nur im 1. Jahrfünft zwischen Ostpreußen und dem Reiche — 49 zu 39 — im übrigen kommen aber die Zahlen einander sehr nahe. Vergleicht man das 1. Jahrfünft mit dem letzten, so ist für die Provinz Ostpreußen ein Zurückgehen dieser Deliktszahlen zu konstatieren, während sich für den Staat sowohl wie für das Reich eine Zunahme ergibt. — Die Stellung der Provinz Ostpreußen hinsichtlich dieser Delikte den übrigen östlichen Provinzen des Reiches gegenüber ist folgende:

	Ostpreußen	Westpreußen	Posen	Schlesien
1. Jahrfünft	49	63	46	58
2. „	42	53	39	54
3. „	43	58	38	60
4. „	44	53	36	51
5. „	44	51	38	50.

Auffallend hohe Zahlen zeigt die Provinz Westpreußen, sie steht im ersten wie im letzten Jahrfünft obenan und, was sehr seltsam erscheint, überflügelt noch das dicht besiedelte, industriereiche und gemischt bevölkerte Schlesien. Am günstigsten steht die Provinz Posen da, sowohl im Anfang wie am Schluß der 25jährigen Periode. — Was die Gesamt-

entwicklung der einzelnen Zahlen angeht, so sind während der 5 Jahrfünfte große Schwankungen zu beobachten. Bemerkenswert ist das fast allgemeine Emporschnellen im 3. Jahrfünft nach einem sehr wesentlichen Rückgang im 2. Jahrfünft, nur Posen bildet eine Ausnahme.

Interessanter ist die Untersuchung der Roheitsvergehen, die sich in den Zahlen der wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilten Personen am besten erkennen lassen. Die Entwicklung der Anteilsziffern dieser Delikte zeigt in den einzelnen Jahrfünften innerhalb des Ostens des Reiches manch eigentümliche Erscheinung auf. Betrachtet man zunächst die Provinz Ostpreußen in ihrem Verhältnis zum Staate und zum Reiche, so findet man, daß die Zahlen schon im 1. Jahrfünft die des Staates und des Reiches weit überragen.

	Ostpreußen	Kg. Preußen	D. Reich
1. Jahrfünft	189	145	153
2. „	223	167	173
3. „	265	211	219
4. „	308	229	239
5. „	323	219	228.

Besonders bemerkenswert ist der Unterschied der Zahlen zwischen dem Staate und der Provinz. Mit geradezu erschreckender Stetigkeit gewinnen die Zahlen im Staate wie im Reiche im Verlauf der einzelnen Jahrfünfte an Ausdehnung, diese ist aber ganz besonders groß für die Anteilziffern der Provinz Ostpreußen. Die Zunahme vom 1. zum 5. Jahrfünft erreicht hier die Höhe von 70 %. Im 1. Jahrfünft beträgt das Verhältnis der Zahlen, die des Reiches gleich 100 gesetzt, für Ostpreußen 123 resp. 130 dem Staate gegenüber, am Schluß der 25jährigen Periode beträgt das Verhältnis 141 und 146; die Zahlen sind also in der Provinz Ostpreußen erheblich schneller gewachsen, als im Reiche und im Staate. — Eine Vergleichung der Anteilziffern an der gefährlichen Körperverletzung innerhalb der 4 östlichen Provinzen bietet folgende beachtenswerte Momente: Die Reihenfolge ist im ersten Jahrfünft nach fallenden Kriminalzahlen: Posen 265, Westpreußen

244, Ostpreußen 189 und Schlesien 167. Hiernach ist die Provinz Ostpreußen immerhin noch mit relativ niedrigen Zahlen verzeichnet. Setzt man die Höhe der Roheitsdelikte von Ostpreußen im 1. Jahrfünft gleich 100, so zeigt Posen 140, Westpreußen 124 und Schlesien 88. Die Reihenfolge der einzelnen Provinzen ist im letzten Jahrfünft Posen, Ostpreußen, Westpreußen und Schlesien. Innerhalb der einzelnen Jahrfünfte ist die Zunahme am stärksten vom 2. zum 3. Jahrfünft und hier wiederum in der Provinz Westpreußen um 61. Eine Abnahme der Zahlen tritt im letzten Jahrfünft in den Provinzen Posen und Schlesien ein, während dieses Delikt in der Provinz Ostpreußen an Ausbreitung gewinnt.

	Ostpreußen	Westpreußen	Posen	Schlesien
1. Jahrfünft . .	189	244	265	167
2. „ . .	223	273	271	192
3. „ . .	265	334	320	252
4. „ . .	308	331	353	287
5. „ . .	323	331	327	265.

Besonders zahlreich sind im Osten des Reiches die Eigentumsdelikte, die namentlich in der ersten Hälfte des dieser Betrachtung zugrunde liegenden Zeitraums die Allgemeinkriminalität in hohem Maße belasten. Wie schon hervorgehoben, gehen im ganzen Reiche die Vergehen gegen das Eigentum zurück, während Gewalt und Roheit ständig zunehmen. Ganz besonders aber fällt die außerordentlich starke Rückwärtsbewegung der Diebstahlsdeliktsziffern in den östlichen Provinzen auf. — Betrachtet man zunächst die Provinz Ostpreußen in ihrem Verhältnis zum Staate und zum Reiche hinsichtlich der Beteiligung an den Eigentumsdelikten, so fällt der ungewöhnlich hohe Unterschied der Zahlen auf.

	Ostpreußen	Kg. Preußen	D. Reich
1. Jahrfünft .	565	297	282
2. „ .	506	286	274
3. „ .	389	265	255
4. „ .	355	255	248
5. „ .	284 (35)	215 (35)	206 (33).

Während im Jahrfünft 1883 bis 1887 in der Provinz Ostpreußen durchschnittlich 565 Personen von 100 000 der

strafmündigen Zivilbevölkerung im Jahre verurteilt wurden, betrug diese Zahl im Staate nur 297 und im Reiche 282. Setzt man die durchschnittliche Höhe der Diebstahlskriminalität im Reiche und im Staate gleich 100, so ist die Ostpreußens gleich 200 oder 190, also doppelt so groß; am Schluß des 25jährigen Zeitraums ist das Verhältnis zugunsten Ostpreußens wesentlich anders geworden, die Zahlen lauten jetzt 133 und 132. — Eine Vergleichung der östlichen Provinzen hinsichtlich der Eigentumsdeliktszahlen untereinander zeigt folgende bemerkenswerte Erscheinungen: An der Spitze steht im 1. Jahrfünft die Provinz Posen mit 614 verurteilten Personen, im Vergleich zur Durchschnittszahl im Reiche ist diese Zahl ganz erschreckend hoch. Die Reihenfolge ist: Posen, Ostpreußen, Westpreußen, Schlesien. Im 2. Jahrfünft ist eine sehr wesentliche Abnahme der Ziffern allgemein und zwar ist diese dort am stärksten, wo die Zahlen am höchsten waren; noch rapider fallen jedoch die Anteilsquoten vom 2. zum 3. Jahrfünft in den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen und Posen, während Schlesien nur um einen geringen Prozentsatz sich bessert. Die Zahlen sind im einzelnen folgende:

	Posen	Ostpreußen	Westpreußen	Schlesien
1. Jahrfünft	624	565	557	383
2. „	545	506	519	360
3. „	396	389	416	328
4. „	373	355	360	308
5. „	339	319	353	295.

Am günstigsten ist die Entwicklung in der Provinz Posen, danach folgen Westpreußen, Ostpreußen und Schlesien. Es ist nun noch das letzte Delikt: Betrug, auch im wiederholten Rückfall, zu betrachten und festzustellen, welchen Anteil die Provinz Ostpreußen und ihre Nachbarprovinzen daran nehmen; dabei ist vorauszuschicken, daß die Anteilsquoten an diesem Delikt im Osten des Reiches wesentlich niedrigere Zahlen zeigen, als man bei der sonstigen hohen Kriminalität erwarten sollte, und sich weit unter dem Reichsdurchschnitt bewegen.

	Ostpreußen	Kg. Preußen	D. Reich
1. Jahrfünft	29	32	41
2. „	42	42	51
3. „	46	49	60
4. „	44	50	62
5. „	47	49	61.

Die Stellung zum Staate ist eine andere, hier stehen die Durchschnittsergebnisse fast auf gleicher Stufe. — Die Entwicklung zeigt in der Provinz Ostpreußen schon vom 1. zum 2. Jahrfünft eine nicht unerhebliche Zunahme der Zahlen. Eine Vergleichung der östlichen Provinzen untereinander in den einzelnen 4 Perioden gibt folgendes Bild: Die Zahlen weichen im 1. Jahrfünft stark voneinander ab; während sie in Ost- und Westpreußen nahezu gleich sind und eine relativ geringe Beteiligung erkennen lassen, sind Posen und Schlesien mit hohen Zahlen vertreten. Der weitere Entwicklungsgang dieses Deliktes äußert sich namentlich in der Provinz Ostpreußen in hohen Zahlen. So beträgt die Gesamtzunahme von 1883—1907 65,5 %, in Westpreußen 31,0 % und in Posen 12,1 %. Schlesien, das, wie schon eingangs erwähnt, einen ganz anderen Charakter trägt als die Nachbarprovinzen, hat eine Zunahme von 61,1 % aufzuweisen. Die Zunahme im Staate beträgt 53 %, im Reiche 49 %. Im einzelnen lauten die Zahlen für den Betrug in den 4 östlichen Provinzen des Reiches folgendermaßen:

	Ostpreußen	Westpreußen	Posen	Schlesien
1. Jahrfünft	29	29	33	36
2. „	42	24	38	52
3. „	46	39	34	62
4. „	44	41	33	64
5. „	47	38	37	58.

Hiernach nimmt die Provinz Ostpreußen neben den Provinzen Westpreußen und Posen einen hervorragenden Platz ein, sie steht mit der Anteilsziffer 47 im letzten Jahrfünft 1903/07 nächst der der Provinz Schlesien an der Spitze der östlichen Provinzen des Reiches.

Einteilung des Stoffes.

Thema:

Untersuchungen über die Entwicklung der Kriminalität in der Provinz Ostpreußen.

A. Allgemeiner Teil:

1. Einleitung: Inhalt und Umfang der Aufgabe.
2. Die Entwicklung der Kriminalität im Deutschen Reiche seit 1883.
3. Die örtliche Verteilung der Kriminalität im Deutschen Reiche und die Stellung der Provinz Ostpreußen innerhalb desselben in den Jahrfünften 1883/87 bis 1903/07.

B. Die Faktoren der Kriminalität:

a) Allgemeines;
b) Spezielles.

I. Faktoren mit dem Ausgangspunkt des Individuums des Delinquenten:

1. Rasse,
2. Abstammung,
3. Lebensalter,
4. Geschlecht,
5. Zivilstand,
6. Arbeitsscheu und Genußsucht.

II. Faktoren begründet durch die äußere Umgebung des Delinquenten:

1. Wohnort und Wohnungsverhältnisse,
2. Bevölkerungsdichte, Zu- und Abwanderungen,
3. Geographische Lage, Klima und Jahreszeit,
4. Kirche, Schule und Haus,
5. Religion und Konfession,
6. Bildung,
7. Beschäftigungsweise und Beruf,
8. Wirtschaftliche Verhältnisse,
9. Alkoholkonsum und unsittlicher Lebenswandel.

Schlußbetrachtung zu den Faktoren der Kriminalität.

C. Spezieller Teil:

Einleitung: Die Provinz Ostpreußen, das Land und die Bewohner.

Die Entwicklung der Kriminalität in der Provinz Ostpreußen von 1883 bis 1907.

a) Die Kriminalität der Provinz Ostpreußen verglichen mit der der Provinzen Westpreußen, Posen und Schlesien, sowie mit der des Reiches und des Staates;

b) Die Entwicklung der Kriminalität in den einzelnen Kreisen der Provinz Ostpreußen von 1883 bis 1902.

Anhang 2: Das Jahrfünft 1903 bis 1907.

Schluß.

3. Nachtrag:

1. Die Entwicklung der Kriminalität in den Kreisen der Provinz Ostpreußen:

a) Der Vorbestraften;

b) Männlicher, weiblicher und jugendlicher Personen.

2. Die Kriminalität der Jugendlichen in den beiden Regierungsbezirken 1883 bis 1902.

Anmerkung.

Mit Genehmigung einer hohen philosophischen Fakultät der Universität Halle ist in dieser Publikation nur der allgemeine Teil (A) und vom speziellen Teil (C) der Abschnitt 1- 2 a zum Abdruck gebracht worden.

Lebenslauf.

Als Sohn des Pfarrers Theodor Thienemann wurde ich, Gotthard Sigismund Martin Thienemann am 13. Mai 1878 zu Pehritzsch (Kr. Delitzsch, Prov. Sachsen) geboren. Nach kurzem Vorbereitungsunterricht besuchte ich das Kgl. sächsische Gymnasium zu Wurzen, das ich nach 8 Jahren mit dem Zeugnis der Reife verließ. In Leipzig studierte ich zunächst Rechtswissenschaft und setzte diese Studien in Halle a. S. fort. Später wandte ich mich jedoch ausschließlich den Staatswissenschaften und der Philosophie zu. Am 7. Februar 1912 bestand ich vor der hohen philosophischen Fakultät die Doktorprüfung. Seit dem 1. Mai 1912 bin ich als Volontär am städtischen statistischen Amte zu Hannover-Linden beschäftigt.

Für die vielfache Anregung und Förderung meines Studiums, insbesondere auch für die Ratschläge bei Bearbeitung dieser Dissertation, sage ich den Herrn Privatdoz. Dr. phil. H. Wolff, Direktor des städt. stat. Amtes zu Halle a. S. und Prof. Dr. phil. A. Hesse, jetzt in Königsberg i. Pr. meinen ergebensten Dank.